



Protokoll

66. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Oktober 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Degen, Beatrice Geier, Ludwig Mohler, Karl Rudin, Andrea von Bidder und Ruedi Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Peter Degen, Ludwig Mohler, Sabine Pegoraro, Max Ritter, Andrea von Bidder, Daniel Wyss und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Marie-Therese Borer und Claude Bucher.

Index

Aktive Integrationspolitik	
Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter	1628
Änderung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	1634
Änderung des Ruhetagesgesetzes	1645
Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen	1634
Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft	1634
Anstellungsbedingungen am Kinderspital beider Basel (Standort Bruderholz)	1635, 1636
Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton	1635
Befristete Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums, Pensum 100%	1627
Befristete Einsetzung von fünf ausserordentlichen Strafrichterin, Januar bis Ende Mai 1999	1627
Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Baselland	1644
Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN	1629
Eigenständige, starke Fachhochschule beider Basel	1635
Einbürgerungsgesuche, 24 Gesuche	1626
Einschränkung der freien Arztwahl im stationären Bereich	1642
Erfüllen die RAV die hohen Erwartungen?	1646
Fachhochschule in der Region	1635
Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein	1635
Fürsorgekosten-Lastenausgleich	1630
Heinz Mattmüller	
Anlobung	1626
Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung	1635
Kantonsbeiträge an Schullager zugunsten der Schülerinnen und Schüler	1635
Kinderspital beider Basel	1635
Künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den gemeinnützigen Basler Privatspitälern	1640
Landratsbeschluss	1629, 1630, 1638
Mitglied der Finanzkommission	
Ersatzwahl	1626
Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen unter den Gemeinden	1630
Ökologisierung der Landwirtschaft	1643
Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen	1638
Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)	1638
REGIO BASILIENSIS	1628
Revision des Verwaltungsverfahrensgesetz (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)	1635
Software für die Personal- und Lohnadministration	1636
Telephonieren - mit wem ?	1635
Überweisungen des Büros	1634
Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten	1635

Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis im Asylwesen	1635
Vereinfacht die Gesetzgebung	1635
Vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips bei aufwendigen Straffällen	1635
Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald	1635
Vertreter der Gewerbeverbände BL/BS gehören in den Fachhochschulrat FHBB	1635
Was gilt ?	1635
Weiterführung der Architektur- und Bauingenieurabteilungen an der FHBB	1635
Wisenbergertunnel. Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen	1635

Traktanden

1 98/165

Bericht der Landeskantlei vom 17. September 1998: Anlobung von Heinz Mattmüller, Pratteln, als Mitglied des Landrates
Heinz Mattmüller angelobt 1626

2

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Rudolf Keller
Heinz Mattmüller gewählt 1626

3 98/146

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 1998 und der Petitionskommission vom 14. September 1998: 24 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1626

5 98/22a

Bericht der Petitionskommission vom 17. September 1998: Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1626

6 98/142

Berichte des Obergerichts vom 12. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100% ab 1. November 1998 bis 31. Mai 1999
beschlossen 1627

7 98/151

Berichte des Obergerichts vom 27. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung von fünf ausserordentlichen Strafrichterinnen oder Strafrichtern für die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1999
beschlossen 1627

8 98/137

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS für die Jahre 1999-2002 (partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1628

9 98/138

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationaler Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F) für die Jahre 1999-2001
beschlossen 1629

11 98/81

Postulat von Esther Maag Zimmer vom 23. April 1998: Fürsorgekosten-Lastenausgleich
zur Vorprüfung an VGK 1630

12 98/113

Postulat von Uwe Klein vom 28. Mai 1998: Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen unter den Gemeinden
zur Vorprüfung an VGK 1630

10 98/150

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Software für die Personal- und Lohnadministration Antrag auf Bewilligung eines Verpflichtungskredites
beschlossen 1636

13 98/83

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 23. April 1998: Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen sowie in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) – Aus- und Weiterbildungsangebote für das Pflegepersonal. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1638

14 98/130

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. Juni 1998: Künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den gemeinnützigen Basler Privatspitälern Bethesda-Spital, Merian Iselin-Spital und Klinik Sonnenhalde. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1640

15 98/132

Interpellation von Gerold Lusser vom 25. Juni 1998: Einschränkung der freien Arztwahl im stationären Bereich – Einschränkung der Belegarztztätigkeit. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998
erledigt 1642

16 98/116

Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Ökologisierung der Landwirtschaft. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1643

17 98/86

Interpellation von Gregor Gschwind vom 23. April 1998: Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Baselland. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1644

18 98/152

Motion von Roger Moll vom 3. September 1998: Änderung/ Anpassung "Gesetz über die öffentlichen Ruhetage" und Überarbeitung der Vollziehungsverordnung
abgelehnt 1645

19 98/156

Motion von Alfred Zimmermann vom 3. September 1998: Änderung des Ruhetagesgesetzes
abgelehnt 1645

20 98/126

Interpellation von Karl Rudin vom 11. Juni 1998: Erfüllen die RAV die hohen Erwartungen? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1646

29 98/191

Dringliche Interpellation von Peter Brunner vom 15. Oktober 1998: Anstellungsbedingungen am Kinderspital beider Basel (Standort Bruderholz). Antwort des Regierungsrates
erledigt *1634, 1637*

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

4 97/148a

Bericht der Petitionskommission vom 17. September 1998: Einbürgerungsgesuche

21 98/98

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze

22 98/97

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen

23 98/124

Motion von Erich Straumann vom 11. Juni 1998: Neuregelung der Finanzierung des Landratspräsidentinnen / Landratspräsidentenfestes

24 98/56

Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998

25 98/70

Interpellation von Maya Graf vom 2. April 1998: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998

26 98/95

Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien

27 98/123

Motion von Sylvia Liechti vom 11. Juni 1998: Dezentrale Führerprüfung der Kat. F

28 98/129 Postulat von Heinz Aebi vom 25. Juni 1998: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 1595

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Damen und Herren der Presse, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und dort ganz speziell Ruedi Keller, der offenbar bereits unter Heimweh leidet.

Mitteilungen:

- Ganz herzlich gratuliert der Landratspräsident Paul Rohrbach, der am 10. Oktober seinen fünfzigsten Geburtstag feiern durfte.
- Auch RR Andreas Koellreuter gelangt in den Genuss präsidialer Glückwünsche; er feiert heute seinen Geburtstag, wenn auch nicht einen runden.
- Den Landrätinnen und Landräten wird in den nächsten Tagen ein Fragebogen der eidgenössischen Kommission für Jugendfragen zum Thema "Prügeljugend" zugestellt. Der Präsident ruft dazu auf, den Bogen auszufüllen und einzuschicken, damit die Meinungsäusserungen der Politikerinnen und Politiker einfließen können.

Entschuldigungen:

- Für den ganzen Tag: RR Elsbeth Schneider, Andrea von Bidder, Ruedi Zimmermann sowie Louis Mohler, der operationsbedingt bis Ende Jahr fehlen wird. Claude Janiak bittet Peter Brunner, Louis Mohler die besten Wünsche für die Genesung zu überbringen.
- Für den Vormittag: RR Hans Fünfschilling, Karl Rudin und Beatrice Geier.
- Für den Nachmittag: Sabine Pegoraro.

Stimmzähler:

Hans Schäublin, Kurt Schaub, Ernst Thöni.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1596

Zur Traktandenliste

Traktandum 10 wird auf den Nachmittag vertagt, da RR Hans Fünfschilling am Morgen nicht anwesend ist.

Die Traktanden 6 und 7 sollen zusammen behandelt werden.

Der Präsident der Petitionskommission wünscht, Traktandum 4 abzusetzen, da die Akten noch nicht ganz vollständig vorliegen. Die Kommission möchte nach der Aktualisierung der Akten noch einmal darüber beraten.

://: Der Rat ist mit dem Vorschlag stillschweigend einverstanden.

Esther Maag schlägt vor, auch die inhaltlich zusammenhängenden Traktanden 11 und 12 gemeinsam zu beraten.

Claude Janiak weist darauf hin, dass über die beiden Vorlagen trotzdem getrennt abgestimmt werden muss.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1597

Persönliche Erklärung

Rolf Rück bespricht einen Artikel aus der bz vom 18. September 1998, der unter dem Titel "Ablöscher" seine Ausführungen über die 17 Abrechnungen zu Bauprojekten mit dem folgenden Schlusssatz parodiert: "Vor fier Jaren wuste ich noch nicht einmahl, wie man Enscheniör schreibt, und heute bin ich selber einen."

Eine solche Art des Journalismus zielt unter die Gürtellinie. In mehreren Telefonaten wurde darüber Unmut geäußert und viele Anfrager rieten ihm, sich solches nicht gefallen zu lassen. Zum Ausdruck kam auch, dass der Ingenieurberuf durch eine solche Darstellungsweise verunglimpft wird. Damit sich alle einen realistischen Eindruck über seine beruflichen Qualitäten machen können, listet Rolf Rück seinen beruflichen Werdegang auf:

- Ausbildung als Maschineningenieur
- Jahrelange Tätigkeit als Projektingenieur, Projektleiter und Betriebsleiter
- Bauleitung einer Fabrik in Indien mit dem Know-how der Firma Rohner, delegiert von der CIBA, mit einem indischen Investor und der Weltbank
- Realisation eines eigenen Anbaus im Zusammenhang mit einem Explosionsunglück in Lokal 9 bei der Firma Rohner
- Während der letzten 25 Jahre Leiter der zentralen Werkstätten der Weltfirma ROCHE und nicht Maschinist bei der Redaktion einer Provinzzeitung
- Dabei Sicherstellung des Werkunterhaltes von Fabrikation und Forschung mit einem Budget zwischen 40 und 50 Millionen Franken
- Während der letzten drei Jahre Projektleiter für die Anpassung der Grossfeuerungsanlagen an die Luftreinhalteverordnung

Das Publikum kann diesen Ausführungen entnehmen, dass Rolf Rück als Ingenieur mehr als nur Durchschnittliches geleistet hat. Der bz-Redaktion gibt der Landrat zu bedenken, dass sie weder im Stande ist, seine berufliche Qualifikation zu beurteilen noch dafür zuständig ist und besser daran täte, ihre eigene Überheblichkeit im "Ablöscher" an den Pranger zu stellen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1598

1 98/165

Bericht der Landeskantlei vom 17. September 1998: Anlobung von Heinz Mattmüller, Pratteln, als Mitglied des Landrates

://: Heinz Mattmüller, Pratteln, wird als Mitglied des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei*

*

Nr. 1599

2

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Rudolf Keller

Peter Brunner schlägt im Namen der SD-Fraktion Heinz Mattmüller vor.

://: Der Rat akzeptiert den Vorschlag stillschweigend, Heinz Mattmüller ist gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Roland Laube, Kommissionspräsident, Allmendstrasse 4, 4460 Gelterkinden
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei (bu, rg)

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei*

*

Nr. 1600

3 98/146

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 1998 und der Petitionskommission vom 14. September 1998: 24 Einbürgerungsgesuche

5 98/22a

Bericht der Petitionskommission vom 17. September 1998: Einbürgerungsgesuche

Christoph Rudin bespricht die Traktanden 3 und 5 zusammen, nachdem Traktandum 4 abgesetzt worden ist. Zu Traktandum 3: Die Akten lagen wie immer zur Einsichtnahme auf. Ruedi Moser überprüfte die Einbürgerungsakten detailliert und stellte dabei fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen bei allen Kandidatinnen und Kandidaten vorliegen und dass alle Bewerberinnen und Bewerber durch eine Bürgergemeinde - meistens einstimmig, ab und zu mit ein paar Enthaltungen - bereits aufgenommen worden sind. In Fällen, wo

das Wohnsitzerfordernis nicht erfüllt ist, liegen achtenswerte Gründe vor.

Zu Traktandum 5: Nachdem der Landrat die beiden Einbürgerungsgesuche zurückgewiesen hatte, wurde ein Zusatzbericht eingefordert, der positiv ausgefallen ist.

Die Petitionskommission kann somit einstimmig beantragen, allen Einbürgerungsgesuchen stattzugeben und die Gebühren gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzusetzen.

Information zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes

Zur Zeit ist eine Revision im Gange, die vor allem die Beschleunigung der Verfahren zum Ziel hat. Im Durchschnitt dauern die Verfahren heute zu lange, etwa 20 Monate. Der Präsident der Petitionskommission betont aber, dass der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld liegt, so dass nicht von einer Verschleppung geredet werden kann.

Geprüft wird mit der Revision auch die erleichterte Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration, eine Absicht, die 1994 auf eidgenössischer Ebene zwar abgelehnt, vom Kanton Basel-Landschaft aber angenommen wurde. Es existieren dazu bereits zwei überwiesene Vorstösse von Roland Meury und Klaus Hiltmann. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion arbeitet in dieser Frage eng mit den Bürgergemeinden zusammen.

Zu den von der SD am 17. 9. eingereichten 11 Vorstössen

Nachdem neun der elf Vorstösse das Einbürgerungswesen betreffen, ist es Christoph Rudin besonders wichtig zu betonen, dass sich die Petitionskommission immer wieder über die speditive, solide Arbeitsweise der JPMD im Einbürgerungswesen überzeugen kann. Und dies, obwohl zur Zeit eine hohe Arbeitslast anfällt. Missbräuche oder Einbürgerungstourismus stellte die Petitionskommission nicht fest, die Akten können von jeder Landrätin und jedem Landrat im Detail eingesehen werden.

Die vielen Vorstösse erscheinen dem Präsidenten als Rundumschlag gegen die Einbürgerungspolitik, insbesondere gegen die Einbürgerungspolitik der Bürgergemeinden. Die Vorstösse, welche Misstrauen und Verunsicherung schaffen, dazu einen hohen Bearbeitungsaufwand erfordern, erachtet er als Zumutung. Vermisst werden vor allem innovative Lösungsvorschläge für die anstehenden Integrationsprobleme. Den PolitikerInnen ist die Aufgabe gestellt, die Integration sicherzustellen. Die Einbürgerung ist ein Mittel, um Menschen, die hier leben, einzubinden, um Identität und Zugehörigkeit zu schaffen.

Christoph Rudin bittet den Rat, die offene und tolerante Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten im Kanton beizubehalten, die neuen Bürgerinnen und Bürger als BaselbieterInnen willkommen zu heissen.

Peter Brunner teilt mit, dass die Schweizer Demokraten die Traktanden 3 und 5 ablehnen müssen, da es sich um Einbürgerungsgesuche von Personen handelt, die nicht in ihrer Wohngemeinde leben. Dagegen hätten die Schweizer Demokraten Traktandum 4 unterstützen können, da alle Gesuchsteller in ihrer Wohngemeinde leben.

Bruno Steiger kritisiert das "eigenartige Demokratieverständnis" des Kommissionspräsidenten, der die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern auf eidgenössischer Ebene weniger gewichtet als die Annahme auf Stufe Kanton. Abgelehnt sollte immer noch abgelehnt bedeuten.

://: Vorlage 98/146: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zu.

://: Vorlage 98/22a: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen.

(Einbürgerungen siehe Anhang)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1601

6 98/142

Berichte des Obergerichts vom 12. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100% ab 1. November 1998 bis 31. Mai 1999

7 98/151

Berichte des Obergerichts vom 27. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung von fünf ausserordentlichen Strafrichterinnen oder Strafrichtern für die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1999

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass es im vorliegenden Fall um die Sicherstellung der rechtsstaatlichen Glaubwürdigkeit geht. Der in der Überschrift gewählte Terminus "ausserordentliches" Strafgerichtspräsidium soll nicht zur Annahme verleiten, es handle sich um eine ausserordentliche Massnahme. Bereits in der Organisation ist diese Möglichkeit eingebaut. Die Justiz ist zwar auf einen ordentlichen Betrieb ausgerichtet, hat aber die Möglichkeit, bei abweichenden Arbeitsbelastungen oder Herausforderungen mit Massnahmen zu reagieren, die man als ausserordentlich bezeichnen kann.

Seit relativ langer Zeit sind die Strafuntersuchungsbehörden dabei, den Sachverhalt im Fall Cosco zu untersuchen. Das Bundesgericht hatte bis anhin zwar Verständnis für den hohen Zeitbedarf bei diesem nicht gerade alltäglichen Fall, wies aber darauf hin, bei der gerichtlichen Beurteilung im Sinne des Beschleunigungsgebotes vorwärts zu machen.

Um den Fall zügig und rechtsstaatlich korrekt behandeln zu können, ist nun vorgesehen, für den Zeitrahmen vom 1. 11. 98 bis 31. 5. 99 ein ausserordentliches Strafgerichtspräsidium einzusetzen und zwischen Januar 99 und Ende

Mai 99 zusätzlich ausserordentliche Strafrichterinnen und Strafrichter zu berufen.

Geplant ist, dass der ordentliche Strafgerichtspräsident den anspruchsvollen Fall mit einer Kammer ordentlicher StrafrichterInnen übernimmt. Damit der übrige Betrieb nicht ins Stocken gerät, soll ein ausserordentlicher Präsident mit ausserordentlichen StrafrichterInnen den ordentlichen Betrieb bewältigen.

Die Kommission kam einstimmig zur Überzeugung, dass die Notwendigkeit gegeben ist, um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates sicherzustellen und beantragt deshalb die befristete Einsetzung von 5 ausserordentlichen StrafrichterInnen sowie die befristete Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100 Prozent.

Peter Tobler präzisiert, dass Verbrechen und deren Komplexität nicht vorausgeplant werden können und auch nicht gesteuert werden können. Treten sie ein, so ist der Staat gefordert und hat sicherzustellen, dass die Justiz funktioniert.

Er empfiehlt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion, dem beschriebenen Vorgehen im Interesse einer glaubwürdigen Justiz zuzustimmen und ihr die notwendigen Kapazitätsreserven zu bewilligen.

Ursula Jäggi bemängelt, dass die Vorlage relativ kurzfristig eingegangen ist. Man hätte sich im Gerichtsgebäude früher überlegen können, was in die Wege zu leiten gewesen wäre.

Trotzdem stimmt die SP-Fraktion der Aufstockung des Gerichtes mit einem ausserordentlichen Strafgerichtspräsidium und ausserordentlichen StrafrichterInnen bis zum 31. Mai 1999 zu und fügt die Hoffnung bei, dass dannzumal keine Verlängerung eingegeben werden muss.

Willi Grollmund gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion den Traktanden 6 und 7 zustimmt.

Gregor Gschwind unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die befristete Einsetzung einer dritten Kammer, um den Fall Cosco so schnell wie möglich zu erledigen. Er hofft, dass das halbe Jahr dafür auch ausreichen wird.

Bruno Steiger zeigt einerseits Verständnis für die Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums und fünf zusätzlichen StrafrichterInnen, um diesen im Bereich der Wirtschaftskriminalität angesiedelten Fall im Interesse von allfällig geschädigten Personen wegen Verjährungsgefahr in nützlicher Frist abzuschliessen. Weniger Verständnis bringt die SD-Fraktion für den vom Bundesgericht mit Hinweis auf das Beschleunigungsgebot ausgeübten Druck auf, zumal keine andere "Justizmühle" langsamer arbeitet als das Bundesgericht.

Grundsätzlich stimmen die Schweizer Demokraten den beiden Vorlagen ohne Begeisterung zu und machen gleichzeitig geltend, dass sämtliche Kosten für die ausserordentlichen Massnahmen nicht den SteuerzahlerInnen, sondern gemäss Verursacherprinzip den schuldig verurteilten Personen zu übertragen sind.

Esther Maag geht mit Ursula Jäggi einig, dass die längst bekannte Thematik zu kurzfristig angesetzt wurde, ist aber überzeugt worden, dass der Aufwand eines ao. Präsidiums und fünf ausserordentlicher RichterInnen gerechtfertigt ist, der Kostenmehraufwand im Rahmen bleibt und damit die bei der Wirtschaftskriminalität oft drohende Verjährung abgewendet werden kann. Die Grüne Fraktion stimmt den beiden Vorlagen zu.

Dieter Völlmin stellt klar, dass erst das Gericht entscheiden wird, ob die angeklagten Personen schuldig sind oder nicht, auch für sie gilt das Unschuldsprinzip. Weiter entscheidet auch das Gericht, wer die Kosten zu tragen hat. Normalerweise werden die Kosten in einer Urteilsgebühr festsgelegt. Allerdings wäre es gesetzeswidrig, im Falle einer Verurteilung sämtliche Kosten den Verurteilten aufzubürden.

://: Vorlage 98/142: Der Landrat stimmt der *befristeten Einsetzung eines ao. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 100 Prozent vom 1. November 1998 bis 31. Mai 1999* mit 1 Gegenstimme zu.

://: Vorlage 98/151: Der Landrat stimmt der *befristeten Einsetzung von 5 ausserordentlichen Strafrichterinnen oder Strafrichtern für die Zeit vom Januar 1999 bis Ende Mai 1999* wiederum gegen eine Stimme zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1602

8 98/137

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS für die Jahre 1999-2002 (partnerschaftliches Geschäft)

Roland Laube weist einleitend auf den Landesgrenzen überschreitenden und zu Basel-Stadt partnerschaftlichen Charakter der beiden folgenden Traktanden hin. Die Finanzkommission erachtet die Förderung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich als positiv, auch im Wissen darum, dass der direkte Nutzen dieser Aktivitäten nur schwer sichtbar zu machen ist und schon gar nicht in Franken beziffert werden kann. Zu anerkennen aber gilt es, dass der finanzielle Aufwand - im Gegensatz zum Umfang der Vorlage - nicht grenzenlos ist. Das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen Stellen kommt in beiden Vorlagen deutlich zum Ausdruck. Im Falle der REGIO BASILIENSIS wird für die Jahre 1999 bis 2002 ein jährlicher Staatsbeitrag von 420'000 Franken beantragt, was keine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Stand bedeutet. Der Kanton Aargau hat beschlossen, seinen Beitrag zu verdoppeln, weshalb das Baselbiet gar 30'000 Franken weniger als bisher zu entrichten hätte.

Die Finanzkommission beantragt geschlossen Zustimmung zur Vorlage.

Adrian Ballmer stört die "Andacht" mit der Bemerkung, diese Vorlage beinhalte für ihn einen doppelten, systemimmanenten Frust, weshalb sich seine Begeisterung in engen Grenzen halte. Dies soll aber nicht als Kritik an den zuständigen Regierungsrat Edi Belser verstanden werden. Obwohl die Fraktion aus realpolitischen Gründen dem Geschäft zustimmt, entsteht Frust, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, bei dem partnerschaftlich leider nicht heisst, dass die beiden Parlamente Partner sind, denn die Führung liegt bei der Verwaltung und möglicherweise auch noch ein bisschen bei der Regierung. Das Parlament soll also keinesfalls neue eigene Ideen einbringen, sondern bloss klatschen und ratifizieren. Somit heisst partnerschaftliches Geschäft auf Stufe Parlament nur: Gescheiter werden verboten! Trotzdem ist sich Adrian Ballmer der Schwierigkeit, ein solches Geschäft zu einem vernünftigen und zeitgerechten Abschluss zu bringen, durchaus bewusst.

Es handelt sich um ein Geschäft, dessen Strukturenkomplexität Skepsis bezüglich Effektivität und Effizienz weckt. Eine grafische Darstellung der Strukturen zu erstellen, ist kaum möglich und nach einer ersten Lektüre ist noch nichts verständlich, was die Frage aufwirft, ob auch wirklich alle Regierungsräte durchblicken.

Der Kopf sagt zweifelsohne Ja zum Ziel, das es zu verfolgen gilt, solange das wohl notwendige "Schmiermittel" für den grenzüberschreitenden Verkehr noch vernünftig ist. Trotzdem soll man sich die Frage stellen, wer denn eigenes Geld ausgeben würde, wenn er nicht wüsste, welche Wirkung er damit erzielen könnte.

Die organisch gewachsenen Strukturen dieser Einrichtung stellen sicher nicht das Werk eines Organisationsberaters dar. Der Landrat erwartet deshalb von der Regierung, dass sie diese Strukturen überprüft.

Schmunzeln muss Adrian Ballmer, wenn er auf Seite 15 die im Jahre 1991 entwickelten Leitgedanken liest, die von Unabhängigkeit reden, und auf Seite 5 feststellt, dass im Vorstand als geschäftsführendem Organ 5 Regierungsräte aus den Kantonen Baselstadt und Baselland sowie einem aus dem Aargau sitzen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist als strategisches Ziel wichtig. Positiv zu vermerken ist auch, dass die Trägerschaft verbreitert wird und dass der gleiche Gesamtaufwand auf mehr Schultern verteilt werden soll. Die Reduktion des Aufwandes für den Kanton Basel-Landschaft ist als Signal ebenfalls sehr positiv, wenn auch in den Auswirkungen bescheiden.

Die FDP-Fraktion beantragt im Sinne der Erwägungen dem Geschäft zuzustimmen.

Peter Meschberger erklärt zu beiden Geschäften die Zustimmung der SP-Fraktion.

Hildy Haas begrüsst im Namen der SVP/EVP-Fraktion die Ausarbeitung des Vertrages und findet die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus sinnvoll und gut. Zusammenarbeit müsse ja nicht gerade heissen, man solle gleich heiraten. Leicht einzusehen sei auch, dass die Situation schwierig werde, wenn drei Länder beteiligt sind,

was vielleicht erkläre, dass die Resultate etwas auf sich warten lassen. Grundsätzlich aber ist der Versuch zur Zusammenarbeit positiv, weshalb die SVP/EVP-Fraktion zustimmt.

Urs Baumann unterstützt namens der CVP-Fraktion das Geschäft, wenn er auch - nicht gerade wie Adrian Ballmer einen Frust - aber doch ein gewisses Unbehagen verspürt. Erfreulich ist immerhin, dass die Kosten nicht zunehmen.

Peter Brunner gibt bekannt, dass die Schweizer Demokraten die Vorlage - wenn auch nicht mit Begeisterung - unterstützen. In der Fraktion herrscht die Meinung vor, dass regionale Zusammenarbeit besser ist als der EU beizutreten.

Alfred Zimmermann erinnert den Rat daran, dass die Grüne Fraktion stets für Zusammenarbeit zu haben ist, nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus. Die REGIO BASILIENSIS gehört zudem zu den ältesten Versuchen in Europa, über die Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die Fraktion ist überzeugt, dass für die bescheidenen Beträge, die es zu bewilligen gilt, gute Arbeit geleistet wird und stimmt beiden Vorlagen zu.

RR Eduard Belser benützt, trotz allseits freundlicher Zustimmung, die Gelegenheit, über die Thematik nachzudenken: Engagiert ist der Kanton über die REGIO BASILIENSIS und die interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS, weiter über die INFOBEST PALMRAIN und über das Sekretariat der Oberrheinkonferenz. Daneben gibt es die durch die EU-Initiativen Interreg 1 und 2 ausgelösten Projekte, von denen zur Zeit Interreg 2 läuft. Gegen Ende Jahr wird das Parlament mit dem Bericht zu Interreg 1 und dem Zwischenbericht zu Interreg 2 bedient werden.

Die grosse Frage des Nutzens überlegt sich der Regierungsrat oft auch, wenn er die aufgewendete Zeit und Energie in Betracht zieht. Doch gibt er zu bedenken, dass der Rheinlinie entlang in diesem Jahrhundert zweimal ein Krieg wütete. EU und deutsch-französische Verträge hin oder her ist es noch heute wichtig, dass auch von Schweizer Seite her Hand geboten wird, die noch immer bestehenden Gegensätze abzubauen und gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Der Kanton Basel-Landschaft ist ein kleiner, aber gleichberechtigt aufgenommener Partner. Letztlich werden von einem spannungsarmen Oberrheiraum alle profitieren, wenn dieser Profit auch nicht einfach in Franken und Rappen zu messen ist.

Zur Frage des partnerschaftlichen Geschäftes hält der Regierungsrat fest, dass sich der mögliche Einfluss des Parlamentes auch bei andern Geschäften oft auf die Möglichkeit reduziert, bloss Ja oder Nein sagen zu können.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass die REGIO BASILIENSIS als unabhängiger, mehrheitlich von privaten Geldern getragener Verein konstituiert ist.

Zum Schluss ruft der Regierungsrat die VolksvertreterInnen auf, sich im eigenen Bereich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu engagieren und versichert, die Anregungen und Hinweise aufnehmen zu wollen, ohne aber dazu Versprechen abzugeben, da es bei

dieser Zusammenarbeit gelte, unterschiedliche Mentalitäten zu berücksichtigen.

://: Der Rat beschliesst den folgenden Landratsbeschluss einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS für die Jahre 1999 - 2002**

Vom 15. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der REGIO BASILIENSIS wird für die Jahre 1999 - 2002 an die Personalkosten ein jährlicher Staatsbeitrag von maximal 420'000.- Franken zu Lasten Konto Nr. 2200 361.30 (Beitrag an REGIO BASILIENSIS) bewilligt.
2. Jeder Beitrag des Kantons Aargau an die REGIO BASILIENSIS über jährlich 60'000.- Franken hinaus wird zur Hälfte auf die Subventionen nach Ziffer 1 angerechnet und dem Konto Nr. 2200 461.30 gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt der REGIO BASILIENSIS für die Subventionsperiode 1999 - 2002 die gleich hohen Beiträge bewilligt.
4. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1603

9 98/138

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationaler Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F) für die Jahre 1999-2001

Roland Laube erklärt die INFOBEST PALMRAIN als konkretes, im Rahmen der Interreg-Programme finanziell unterstütztes Projekt. Da die Finanzierung aber nur eine sogenannte Anschubfinanzierung darstellt, entfallen ab 1999 die Beiträge des Bundes und der EU. Für die regionalen Partner bedeutet der Wegfall der EU-Unterstützung höhere Beiträge. Weil es sich bei der INFOBEST unbestrittenermassen um eine Einrichtung handelt, welche Dienstleistungen anbietet, die dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen, soll diese Beratungsstelle mit einem unveränderten Budget weiter betrieben werden.

Für den Kanton Basel-Landschaft würde der jährliche Beitrag von 44'000 auf 76'000 Franken ansteigen, allerdings werde sich dieser Beitrag nettomässig noch etwas reduzieren, da die Beiträge der weiteren Schweizer Partner in Abzug gebracht werden können.

Die Finanzkommission begrüsst es, dass die Trägerschaft dieser sehr kostengünstigen Einrichtung in der Schweiz weiter verbreitert werden soll und beantragt geschlossenen Zustimmung.

Urs Steiner gibt im Namen der FDP-Fraktion bekannt, dass die INFOBEST PALMRAIN als eine der sinnvollsten grenzüberschreitenden Institutionen betrachtet wird, die bedürfnisgerecht und kostengünstig arbeitet und stimmt deshalb dem Staatsbeitrag zu. Die Fraktion gibt aber auch der Hoffnung Ausdruck, dass Dienstleistungen, die über das Normalmass hinausreichen, beispielsweise Rechtsberatungen für KMU, verrechnet werden sollen.

Urs Baumann sieht es namens der CVP ebenfalls als sinnvoll an, die INFOBEST PALMRAIN weiterhin zu unterstützen, betont aber, die Beratungstätigkeit sollte nicht weiter ausgebaut werden, es sei denn zu marktüblichen Preisen. Die Institution sollte vermitteln, nicht aber direkte Steuer- und Versicherungsberatung anbieten.

Peter Brunner stimmt der Vorlage im Namen der Schweizer Demokraten zu.

://: Der Landrat genehmigt den Beschluss über den Staatsbeitrag an INFOBEST PALMRAIN einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend Staatsbeitrag an die INFOBEST Palmrain für die Jahre 1999 - 2001**

Vom 15. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung von INFOBEST Palmrain.
2. Für die Beteiligung an INFOBEST Palmrain wird ein Verpflichtungskredit von maximal 228'000.- Franken für die Jahre 1999 - 2001 zu Lasten Konto Nr. 2200 361.30-1 bewilligt.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Kredit wie der Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
4. Die Beiträge der Kantone und Institutionen werden dem Konto 2200 461.30 und diejenigen der Gemeinden dem Konto 2200 462.11 gutgeschrieben.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1604

Mitteilung

Claude Janiak verweist noch einmal darauf, dass Traktandum 10 erst am Nachmittag behandelt wird.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1605

11 98/81

Postulat von Esther Maag Zimmer vom 23. April 1998: Fürsorgekosten-Lastenausgleich

12 98/113

Postulat von Uwe Klein vom 28. Mai 1998: Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen unter den Gemeinden

RR Eduard Belser erinnert daran, dass das Thema des Fürsorgekosten-Lastenausgleichs in diesem Rat nicht zum ersten Mal angeschnitten wird. Bei einer ersten Betrachtung könne man der Idee etwas abgewinnen, bei näherem Hinsehen aber zeige sich, dass das Postulat aus folgenden Gründen nicht übernommen werden soll:

Bei den Gemeinden werden die Fürsorgekosten bis anhin unterschiedlich verbucht, weshalb die Zahlen der Gemeinde-Fürsorgerechnung nicht direkt miteinander verglichen werden dürfen. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz soll dieser Punkt so geklärt werden, dass in den Gemeiderechnungen überall gleich verbucht wird.

Wenn sich die Fürsorgekosten auch unterschiedlich entwickelt haben, so machen sie anteilmässig doch weniger als 5 Prozent der Gemeindehaushalte aus. Den grössten Anteil an den Gemeindeausgaben stellen die Schulausgaben dar.

Der Finanzausgleich kann nicht darauf basieren, jede Unterschiedlichkeit in den Gemeinden am einzelnen Parameter auszugleichen. Der Kanton schaut aber dafür, dass die Gemeinden bis zu 10 Prozent in etwa die gleichen Mittel erhalten. Im Kanton Bern beträgt die Differenz der verfügbaren Mittel über 30 Prozent, genauso im Nachbarkanton. Somit ergibt es keinen Sinn, die Fürsorgekosten über den Finanzausgleich solidarisieren zu wollen. Ansonsten müssten andere Parameter wie Alter, Jugend, Spitäler oder Hallenbäder ebenfalls solidarisiert werden. Der Volkswirtschaftsdirektor fragt den Rat, ob er die Fürsorgekosten allenfalls nicht aus finanziellen Gründen solidarisieren möchte, zum Beispiel mit dem Ziel, die Kosten nicht mehr sichtbar werden zu lassen.

Wenn eine Gemeinde mit ihrer Fürsorgekasse tatsächlich in existenzielle Schwierigkeiten geraten sollte, so hat der Kanton, wie bereits bewiesen, die Möglichkeit, über einen Ausgleichsfonds gezielt zu helfen.

Den Punkt der Kantonalisierung im Postulat Uwe Klein lehnt der Regierungsrat entschieden ab, da eine Anonymisierung das ganze System zum Scheitern bringen würde, denn die Fürsorge sei auf das persönliche Engagement in den Gemeinden angewiesen.

Esther Maag bringt grundsätzlich Verständnis für die gesamtantonale Sichtweise des Regierungsrates auf; trotzdem möchte sie das Thema nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus psychologischer Sicht beleuchten: Die Landrätin befürchtet, dass sich in Gemeinden, wo eine hohe Fürsorgebelastung herrscht, eine Art Negativreflex gegen die FürsorgeempfängerInnen entwickeln könnte. Dieser Gedanke war letztlich der Grund für die Einreichung des Postulates; sie plädiert deshalb dafür, eine gerechtere, ausgleichendere Lösung zu suchen.

Problematisch fände sie indes eine stärkere Kantonalisierung, die nur bedeuten könnte, dass man noch weiter von den Betroffenen entfernt wäre. Gerade in der Fürsorge weiss man, dass es sich sehr ausbezahlt, wenn die Betroffenen eine konkrete Bezugsperson in der Gemeinde ansprechen können und nicht darauf angewiesen sind, irgend ein anonymes Amt aufzusuchen.

Urs Steiner sieht im Postulat von Esther Maag Fragen, die man sich durchaus stellen darf, doch lehnt er es im Namen der FDP-Fraktion ab, da in den Gemeinden mehrheitlich kritisch, differenziert und kostenbewusst mit den Geldern umgegangen wird. Zudem ist es gemäss Verfassung die ureigenste Aufgabe der Gemeinden, für die Bedürftigen und Obdachlosen zu sorgen. Mit einem Fürsorgekosten-Lastenausgleich würden die Bestrebungen für die Aufgabeteilung zwischen Kanton und Gemeinden verwässert. Jene Gemeinden, die prophylaktische Ursachenbekämpfung im Sozialwesen betreiben, wären die geprellten, da sie aufgrund ihrer Präventionsarbeit weniger Mittel vom Kanton erhielten. Wo es Sinn macht, ist mit dem neuen Gemeindebeitragsgesetz eine Kantonalisierung bereits erfolgt.

Logischerweise müsste ein Lastenausgleich auch in den Bereichen Bildung, Verkehr oder Umweltschutz erfolgen, wo grössere Unterschiede in den Nettoaufwendungen pro Kopf anfallen.

Im Postulat von Uwe Klein lehnt die FDP-Fraktion den Punkt Kantonalisierung entschieden ab. Mit der Bearbeitung der 2500 Fürsorgefälle wäre der Kanton überlastet, eine Individualbetreuung könnte nicht gewährleistet werden, es käme zu Doppelspurigkeiten, zu einer Erhöhung der Missbrauchsgefahr und zu gravierenden Abgrenzungsproblemen zwischen Gemeinden und Kanton. Trotzdem sieht Urs Steiner auch im Postulat Uwe Klein diskutabile Punkte und beantragt deshalb, die Vorstösse Maag und Klein der vorberatenden Kommission, die das neue Sozialhilfegesetz ausarbeiten wird, zuzuweisen.

Esther Aeschlimann kann zwar den Ausführungen von Regierungsrat Belser folgen, trotzdem sieht sie gute Gründe, warum es gerechtfertigt ist, beide Postulate zu überweisen: Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass bei der Frage der Solidarisierung der Fürsorgekosten Handlungsbedarf angesagt ist. Eine vollständige Kantonalisierung strebt die Fraktion nicht an, aber mehr Transparenz würde eine Entspannung der oft polemischen Diskussion rund um die sensible Asylfrage bewirken.

Enorm störend findet es die Landrätin, dass sich viele Gemeinden nicht an die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) halten, was zu Verzerrungen des Gesamtbildes führt.

Die SP-Fraktion empfiehlt, den Vorstoss von Esther Maag zu überweisen. Persönlich sieht Esther Aeschlimann auch im Postulat Uwe Klein behandlungswürdige Ansätze.

Patrizia Bognar hegt, zusammen mit der EVP/SVP-Fraktion, aufgrund der offensichtlichen, sehr unterschiedlichen Belastungen in den Gemeinden, grosse Sympathien zum Postulat von Esther Maag. Den FDP-Vorschlag, das Postulat jener Kommission zu überweisen, welche das Sozialhilfegesetz beraten wird, unterstützt sie.

Nicht vorstellen kann sich die Fraktion allerdings die Idee der Kantonalisierung, weil die Kundennähe nicht mehr garantiert wäre, und die Gemeinden, wo die Betroffenen bekannt sind, sicher bessere Lösungsvorschläge anbieten können.

Die im Postulat von Uwe Klein geforderte generelle Professionalisierung des Fürsorgewesens lehnt Patrizia Bognar ab, da für diese Aufgabe primär soziale Intelligenz und Einfühlungsvermögen gefragt sind, Voraussetzungen also, die nicht angelernt werden können, sondern im Leben erworben werden müssen. Von der Annahme ausgehend, dass Uwe Klein bei seinem Vorschlag aber mehr an die Finanzen gedacht hat, bietet die Fraktion an, das Postulat unter der Voraussetzung zu überweisen, dass er die Kantonalisierung aus seinem Vorstoss streicht.

Uwe Klein erachtet die Kantonalisierung nur als Zielrichtung, als Eckpunkt. Es darf nicht passieren, dass Mitbürger durch das soziale Netz fallen und am Ende betteln gehen müssen. Das Postulat hat deshalb zum Ziel, die Fürsorge im Kanton mit dem neuen Sozialhilfegesetz moderner, professioneller zu gestalten und im ganzen Kanton nach gleichen Grundsätzen zu handhaben. Aus folgenden Gründen bestehen heute zwischen den grossen und den kleinen Gemeinden grosse Unterschiede: In den grossen Gemeinden werden die Fürsorgeklienten fast ausschliesslich von ausgebildeten SozialarbeiterInnen beraten und betreut. Die Fürsorgebehörden dieser Gemeinden fällen an sich nur noch die Beschlüsse, es wäre gar nicht möglich die einzelnen Fälle zu behandeln und zu kennen. In den kleinen Gemeinden obliegt die Aufgabe den Mitgliedern der Fürsorgebehörde, die sich politisch zusammensetzt. Es ist leicht vorstellbar, dass ein Klient nicht immer gut wekommt, wenn sein Fall auf diese Art mit den berühmten LaienfürsorgerInnen behandelt wird. Weiter sieht Uwe Klein eine Schwierigkeit in den kleineren Gemeinden, das Gebot der Diskretion einzuhalten. Dies führt dazu, dass sich der Fürsorgeklient in den anonymen Agglomerationsgemeinden wohler fühlt und deshalb die kleinen Landgemeinden meidet, dies mit den entsprechenden finanziellen Folgen für die grossen Gemeinden. Dieses Ungleichgewicht der finanziellen Belastung sollte im neuen Sozialhilfegesetz unbedingt beseitigt werden. Zusammenfassend geht es Uwe Klein um die Professionalisierung der öffentlichen Fürsorge durch ausgebildete SozialarbeiterInnen und um eine gerechte Verteilung der Fürsorgekosten auf alle Gemeinden, um dem Fürsorgetourismus den Reiz zu nehmen und die städtischen Gemeinden solidarisch zu entlasten.

Peter Brunner lehnt das Postulat der Grünen ab; für jenes der CVP hat die Fraktion der Schweizer Demokraten Stimmfreigabe beschlossen.

Rita Kohlermann erinnert an die mit der nötigen Kritik versehene Stellungnahme von Urs Steiner und unterstützt den Vorschlag, das Postulat von Esther Maag zur Vorprüfung an die beratende Kommission zu überweisen. Wenn Regierungsrat Belser die Ausgleichsmechanismen auch gut dargestellt und mit dem Sozialhilfegesetz Abhilfe in Aussicht gestellt hat, so wird doch spürbar, dass die

Anliegen sehr beschäftigen und deshalb die Diskussion angegangen werden soll.

Die SKOS- Richtlinien wurden nach Ansicht der Landrätin für verbindlich erklärt, so dass an sich die Gleichbehandlung gewährleistet sein müsste. An jährlich fünf bis sieben Weiterbildungsveranstaltungen können sich die Fürsorgerinnen bei SKOS weiterbilden und zeigen in der Folge, wenn sie auch weiterhin LaienfürsorgerInnen sind, nicht selten ganz gesunde Ansichten.

Die Kantonalisierung und Professionalisierung der Fürsorge lehnt Rita Kohlermann ab, bittet aber, den Punkt "materielle Solidarisierung" zur Vorprüfung an die vorberatende Kommission zu überweisen.

Rita Bachmann berichtet von intensiven Diskussionen über beide Postulate in der CVP-Fraktion.

Zum einen entsprechen die Postulate nicht unbedingt den aktuellen Bemühungen für die Gemeindeautonomie. Andererseits werden aber die grossen Unterschiede, welche die Hilfesuchenden antreffen, nicht übersehen. Richtig hat Uwe Klein dargelegt, dass Hilfesuchende in kleinen Gemeinden nicht davon ausgehen können, gleich kompetent beraten zu werden wie in einer grossen Gemeinde. Persönlich würde sie statt einer Kantonalisierung eher eine Regionalisierung in Betracht ziehen.

Wenn es sich auch nicht direkt um eine Fürsorgeangelegenheit handelt, so hat die Landrätin bei der familienergänzenden Kinderbetreuung doch eklatante Unterschiede zwischen grossen und kleinen Gemeinden feststellen können. Im Sinne besserer zukünftiger Lösungen haben somit beide Vorstösse grosse Berechtigung.

Peter Holinger teilt die Meinung, dass es sich bei den Fürsorgeaufwendungen tatsächlich um ein grosses Problem handelt. Die grossen Gemeinden bieten alle erforderlichen Einrichtungen und Anonymität an. Am Beispiel der Gemeinden Liestal und Seltisberg, die im Übrigen in einem sehr guten Verhältnis stehen, belegt Peter Holinger die Unterschiede: Liestal hat sehr hohe, in den letzten Jahren explosionsartig angestiegene Kosten, während in Seltisberg beinahe keine Kosten anfallen; aus diesem Grunde bittet er, die beiden Vorlagen, dem Vorschlag der FDP entsprechend, an die vorberatende Landratskommission zu überweisen.

Hansruedi Bieri ist empört über die Vorwürfe an die Laienfürsorgebehörden. Er fragt sich, ob es eigentlich noch um die Fürsorge in den Gemeinden geht oder nicht eher um das Schaffen von Stellen für SozialarbeiterInnen. Was gegen die sogenannten LaienfürsorgerInnen gesagt wurde, von denen es Hunderte gibt im Kanton, ist eine Beleidigung gegen all jene, die bereit sind, sich ehrenamtlich in der Freizeit für diese Probleme zu engagieren. Hansruedi Bieri erhält den Eindruck, dass hier im Saal Personen über ein Problem diskutieren, von dem sie keine Ahnung haben.

Peter Tobler, der während acht Jahren das Ressort Fürsorge und Vormundschaft in Ettingen führte, erkennt im aktuellen System die Vorteile des Milizsystems. Beide Elemente, sowohl das Sachwissen wie engagierte Menschen sind unverzichtbar für ein effizientes Fürsorgewe-

sen. Dieses bewährte System darf nicht gefährdet werden, weshalb es sinnvoller ist, die Grundsatzdebatte in der Kommission aufzunehmen, statt hier und jetzt im Landrat zu entscheiden.

Dezidiert stellt sich Peter Tobler gegen das Abqualifizieren der bisher guten Fürsorgearbeit in den Gemeinden.

RR Eduard Belser wehrt sich sehr emotional gegen das "grundfalsche" Votum von Uwe Klein. Der Regierungsrat kennt Oberbaselbieter Gemeinden, in denen engagierte Menschen mit dem Asyl- und Fürsorgewesen deutlich besser umgehen als grosse professionell organisierte Unterbaselbieter Gemeinden. Das Fürsorgesystem im Kanton ist seines Erachtens bei weitem nicht so schlecht, wie es nun hingestellt worden ist.

Uwe Klein anerkennt die Leistungen der Laienfürsorge und möchte sich entschuldigen, wenn er falsch verstanden worden sein sollte. Allerdings beharrt er auf der selbst erfahrenen Tatsache, dass oft das politische Moment ins Spiel kommt, was Regierungsrat Belser wegen der Schweigepflicht der Behörden wohl zu wenig hören und deshalb im Detail eben nicht kenne. Mit dem Vorschlag, die Thematik zur Vorberatung in eine landrätliche Kommission zu überweisen, erklärt er sich einverstanden.

Maya Graf kann Uwe Klein aus der Sicht einer stark betroffenen Agglomerationsgemeinde sehr gut die Stange halten. So wie er die Situation geschildert hat, erleben diese Gemeinden die Situation tatsächlich. Das Ausspielen der Laien gegen die Profis oder der grossen gegen die kleinen Gemeinden - wie von Regierungsrat Belser eben angefangen - führe nicht weiter.

Maya Graf möchte den Rat deshalb dazu bewegen, die beiden Vorstösse nicht der Kommission, sondern dem Regierungsrat zu Handen der Expertenkommission zu überweisen.

Claude Janiak weist, nachdem Rita Kohlermann namens der FDP-Fraktion einen konkreten Antrag eingereicht hat und um Klarheit über das anstehende Abstimmungsverfahren zu schaffen, darauf hin, dass der Landrat, gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrates, vor dem Entscheid, ob ein Postulat überwiesen werden soll oder nicht, dieses zur Vorprüfung an eine Kommission des Landrates überweisen kann; im vorliegenden Falle würde es sich um die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission handeln.

Antrag von Rita Kohlermann, FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion beantragt, Vorstoss 98/81 zur Vorprüfung an die vorbereitende Kommission des Sozialhilfegesetzes zu überweisen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 98/81 gemäss Antrag Rita Kohlermann an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Antrag Rita Kohlermann namens der FDP-Fraktion:

Aus dem Postulat 98/113 bitten wir ebenfalls, die materielle Solidarisierung zur Vorprüfung an die vorbereitende Kommission des Sozialhilfegesetzes zu überweisen. Die

Punkte Professionalisierung und Kantonalisierung sind abzulehnen.

://: Im Antrag des Postulates 98/113 wird gemässs Antrag der FDP-Fraktion und mit dem Einverständnis des Postulanten Uwe Klein der Teilsatz *ob eine Kantonalisierung der Fürsorgegesetzgebung gegenüber der heutigen Lösung vorzuziehen ist* gestrichen. Das Postulat lautet demnach: *Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie zwischen den Gemeinden eine materielle Solidarisierung erreicht werden kann* und wird in dieser geänderten Fassung an die VGK überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1606

Frage der Dringlichkeit:

98/191 Interpellation von Peter Brunner: Anstellungsbedingungen am Kinderspital beider Basel (Standort Bruderholz)

Claude Janiak gibt die Bereitschaft des Regierungsrates bekannt, am Mittag die Interpellation von Peter Brunner zu beantworten.

Eva Chappuis erklärt im Namen der SP-Fraktion die grossmehrheitliche Ablehnung der Dringlichkeitserklärung dieser Interpellation, weil damit in der heiklen Übergangphase vom Kinderspital Bruderholz zum Universitäts-Kinderspital beider Basel unnötig Wind entfacht wird. Zwar gibt es für das Personal unangenehme, offene Fragen, beispielsweise für Personen aus der Stadt, die ihre Pensionskassenregelung ab 1. Januar noch nicht kennen, doch sind die von Peter Brunner angesprochenen Fragen unwesentlich und an der gestrigen Sitzung des VPOD hat das Personal seine Zustimmung zum Gesamtarbeitsvertrag einstimmig beschlossen.

Peter Tobler befürwortet die Dringlichkeit, wenn Regierungsrat Belser seine Erklärung abgeben will; auf diesem Wege könnte die Frage gleich erledigt werden.

Peter Brunner bedankt sich bei Regierungsrat Belser für dessen Bereitschaft, die Frage zu beantworten, zeigt sich aber etwas frustriert, dass gerade aus SP-Kreisen die Dringlichkeit verneint wird.

Er betont die grosse Unsicherheit des Personals, warnt den Rat mit dem Hinweis, dass ein Blick-Journalist zur Zeit das Thema recherchiert und fügt bei, falls das Plenum die Dringlichkeit ablehnen sollte, würde er sich erlauben, die Thematik für die nächste Fragestunde einzureichen.

://: Der Landrat erklärt mit 66 von 54 notwendigen Stimmen die Dringlichkeit der Interpellation 98/191 von Peter Brunner.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1607

Frage der Dringlichkeit:

98/189 Postulat von Danilo Assolari: Weiterführung der Architektur- und Bauingenieurabteilungen an der FHBB

Danilo Assolari erklärt die Dringlichkeit mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sofort beauftragt werden muss, sich mit grossem Einsatz für die Fachhochschule beider Basel einzusetzen, was der Regierungsrat des Kantons Aargau bereits erfolgreich beim Bundesamt für Berufsbildung getan hat.

Dringlichkeit ist laut Danilo Assolari auch gegeben, weil sich das Bundesamt für Berufsbildung nicht an das abgemachte Kooperationsmodell der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn hält. Es darf nicht geschehen, dass die Architekturabteilung mit 80 bis 100 StudentInnen und die Ingenieurabteilung mit 60 bis 75 StudentInnen in Muttenz aufgehoben wird. Die Fachhochschule, die einen den Bedürfnissen des Marktes entsprechenden hohen Ausbildungsstandard nachweisen kann, hat während der letzten 25 Jahre den notwendigen Nachwuchs für die Baubranche der Region ausgebildet. Alle StudienabgängerInnen fanden zudem auch während der schwierigen Rezessionsphase einen Arbeitsplatz in der Region. Ohne Bauausbildung in Muttenz dürfte die regionale Baubranche Mühe bekunden, Nachwuchs auf Fachhochschulniveau zu finden.

Mit der Unterstützung der Dringlichkeit würde der Rat dem Regierungsrat den Rücken für sein Handeln stärken.

RR Peter Schmid schlägt vor, auf die Dringlichkeit zu verzichten, obwohl ihn nach den vielen Eigenartigkeiten im Votum von Danilo Assolari eine gewisse Unsicherheit beschlichen hat. Der Regierungsrat rät dringlichst ab, in der vorgebrachten Aufgeregtheit ein derart wichtiges Problem anzugehen. Aktuell steht absolut kein Entscheid an, der neu definierte, kürzlich von der EKK bei der FHBB beratene Leistungsauftrag liegt vor. Bis zum Jahre 2003 sind alle Studiengänge der Fachhochschule anerkannt. Wichtig bleibt allerdings, dass rechtzeitig, wenn wieder bundesrätliche Entscheidungen anstehen, das Angebot mit dem vom Landrat abgeseigneten Leistungsauftrag klipp und klar vorliegen muss.

Der Regierungsrat bittet, nun nicht unüberlegt eine neue Fachhochschule Mittelland beschliessen zu wollen. Er rät in dieser wichtigen Frage zum Zeitnehmen, zu Gelassenheit und Gründlichkeit.

Urs Steiner zitiert aus der Aargauer Zeitung vom 24. September: "Die Absicht des Regierungsrates ist klar, die Fachhochschule Nordwestschweiz soll im Aargau sein und zwar an *einem* Standort" und der Stadtammann aus Baden sagt: "Es ist vor allem ein Affront gegenüber dem Bund, der immerhin den Löwenanteil der Finanzierung der Fachhochschule übernimmt, es ist auch ein Affront gegenüber unserern Partnerkantonen in der Nordwestschweiz. Regionalpolitische Überlegungen sind im Grunde genom-

men zweitrangig." Und schliesslich eine Schlagzeile aus der Zürcher Zeitung vom 23. September: "Der Kanton Aargau startet durch!"

In Gesprächen mit Professor Wirz kam klar zum Ausdruck, dass auch der Direktor der FHBB in grosser Ungewissheit leben muss und deshalb Handeln verlangt. Aus den genannten Gründen beantragt die FDP-Fraktion, der Dringlichkeit stattzugeben.

Claudia Roche ist zusammen mit einer knappen Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, dass der anerkannt gute Ausbildungsstandort Muttenz erhalten bleiben soll. Angesagt ist aber auch, kühles Blut zu bewahren und nicht in unbegründeten, merkwürdigen Aktionismus zu verfallen. Schwerpunkt soll nun sein, die drei Standorte zu Verhandlungen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen und zwar als gleichberechtigte Partner. Jetzt nach neuen Strukturen zu rufen, erscheint der Landrätin falsch, sie lehnt die Dringlichkeit deshalb zusammen mit der SP-Fraktion ab.

Roland Meury unterstützt die Dringlichkeit, weil Information nun Not tut.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 50 von erforderlichen 54 Stimmen knapp ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1608

Frage der Dringlichkeit:

98/190 Postulat von Maya Graf: Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis im Asylwesen

Maya Graf fordert die Dringlichkeitserklärung ihres Postulates auf Grund der erschreckenden Tatsache, dass die Gemeinde Waldenburg beschlossen hat, keine weiteren AsylbewerberInnen aufzunehmen, und dies mit der Begründung, dadurch werde die Lebensqualität der EinwohnerInnen geschmälert. Allerhöchste Dringlichkeit ist laut Maya Graf gegeben, seit in Bronschhofen (SG) ein Anschlag auf die Militärunterkunft für AsylberweberInnen verübt wurde.

Mit der Dringlichkeitserklärung kann ein Zeichen für den ganzen Kanton gesetzt und vor allem der Gemeinde Waldenburg ein Signal gesendet werden, dass sie nicht alleine sind, dass die Probleme des Asylwesens schwierig sind, dass es aber Möglichkeiten gibt, besser zu kommunizieren und die Abläufe zu verbessern.

RR Eduard Belser will nicht bestreiten, dass die Fragen des Asyls dringlich sind, doch bittet er, nicht den Fehler zu begehen, heute Nachmittag darüber in eine Debatte einzutreten, weil die Planungsmassnahmen eingeleitet sind.

Peter Tobler bestätigt die Richtigkeit dieser regierungsrätlichen Aussage.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulates 98/190 ab.

Landratspräsident **Claude Janiak** schliesst die Vormittagsitzung und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1609

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Er stellt dem Plenum die neue Protokollsekretärin vor und wünscht ihr viel Erfolg. (Die PS dankt auf diesem Weg für den freundlichen Empfang).

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1610

Überweisungen des Büros

Der Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/185 Bericht des Regierungsrates vom 22. September 1998: Änderung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/186 Bericht des Regierungsrates vom 22. September 1998: Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962/29. März 1963; **an die Finanzkommission**

98/187 Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998: Teilrevision des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe); **direkte Beratung**

98/188 Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998: Vereinbarung über die Beitragsleistung des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/208 Bericht des Ombudsmann vom 18. September 1998: Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29. April 1998: Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren; Teil-

splitting bei Renteneinkommen; **an die Finanzkommission**

Schreiben von Eva Löhnert Herzog, Oberwil, vom 5. Oktober 1998; **an den Regierungsrat (Erziehungs- und Kulturdirektion)**

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1611

Zur Traktandenliste

Zum Traktandum 28 (Postulat von Heinz Aebi vom 25. Juni 1998, Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt) gibt Landratspräsident **Claude Janiak** unter Hinweis auf die regelmässigen Treffen des Büros mit dem Büro des Grossrates Basel-Stadt dessen Wunsch bekannt, das Thema zuerst dort vorzubespochen, weil in Basel-Stadt ein identischer Vorstoss vorliegt. Das Büro schlägt vor, diesem Anliegen zu entsprechen und Traktandum 28 heute abzusetzen.

://: Der Absetzung von Traktandum 28 wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1612

Begründung der persönlichen Vorstösse

98/189

Postulat von Danilo Assolari: Weiterführung der Architektur- und Bauingenieurabteilungen an der FHBB

98/190

Postulat von Maya Graf: Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis im Asylwesen

98/191

Interpellation von Peter Brunner: Anstellungsbedingungen am Kinderspital beider Basel (Standort Bruderholz)

98/192

Motion von FDP-Fraktion: Wisenbergtunnel. Dem 2. Jura-durchstich zum Durchbruch verhelfen

98/193

Motion von Ruedi Moser: Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald

98/194

Motion von Jacqueline Halder: Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten

98/195

Motion von Eric Nussbaumer: Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung

98/196

Motion von Bruno Steiger: Vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips bei aufwendigen Straffällen

98/197

Postulat von FDP-Fraktion: Vereinfacht die Gesetzgebung

98/198

Postulat von Bruno Krähenbühl: Revision des Verwaltungsverfahrensgesetz (Abschaffung des verwaltungs-internen Beschwerdeverfahrens)

98/199

Postulat von Uwe Klein: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton

98/200

Postulat von Peter Brunner: Kantonsbeiträge an Schullager zugunsten der Schülerinnen und Schüler

98/201

Interpellation von FDP-Fraktion: Eigenständige, starke Fachhochschule beider Basel

98/202

Interpellation von Erich Straumann: Vertreter der Gewerbeverbände BL/BS gehören in den Fachhochschulrat FHBB

98/203

Interpellation von Walter Jermann: Fachhochschule in der Region

98/204

Interpellation von Matthias Zoller: Telephonieren - mit wem?

98/205

Interpellation von Matthias Zoller: Was gilt ?

98/206

Interpellation von Peter Degen: Kinderspital beider Basel

98/207

Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1613

29 98/191

Interpellation von Peter Brunner: Anstellungsbedingungen am Kinderspital beider Basel (Standort Bruderholz)

Regierungsrat Eduard Belser erläutert, dass nach der Volksabstimmung die Zeit relativ knapp war, um Kündigungsfristen auf Ende Jahr einzuhalten und neue Verträge abzuschliessen. Deshalb hat die neue Institution, das UKBB, die neuen Verträge vorbereitet, während die Kündigungen noch von der alten Institution ausgesprochen werden mussten.

Zur Frage 1: Konkret stellt sich die Situation so dar: Allen Mitarbeitenden wurde am 28. September 1998 ein Einzelarbeitsvertrag ausgehändigt. Im Kanton Basel-Stadt endet am 31. Dezember 1998 die laufende Amtsperiode; die Arbeitsverhältnisse in Basel-Stadt laufen deshalb automatisch aus. Im Kanton Baselland mussten die bestehenden Arbeitsverhältnisse formell per Ende Jahr gekündigt werden. Zusammen mit dem Kündigungsschreiben erhielten die Mitarbeiter/innen in Basel-Landschaft bereits den arbeitgeberseitig unterzeichneten neuen Vertrag.

In den vergangenen Wochen kam aufgrund von Rückmeldungen des Personals die Vermutung auf, dass bei einzelnen neuen Arbeitsverträgen Fehler bei der Anrechnung von Dienstjahren und entsprechend bei der Einstufung entstanden sein könnten. Um diese nochmals zu überprüfen, erfolgte ein Rückruf der Verträge. Diese Aktion war wenig durchdacht, denn die Ueberprüfung hätte natürlich auch anhand der vorhandenen Vertragskopien erfolgen können...

Ueber den Spitaldirektor, Herrn Oeschger – er war ferienabwesend – haben wir in der VSD auch erst am Montag, den 12., von dieser Aktion erfahren; darauf wurde die sofortige Rückgabe der Verträge veranlasst, um die verständliche Beunruhigung des Personals zu beenden.

Die Verträge werden anhand der Kopien nochmals kontrolliert, es wurden – im übrigen bereits früher – Sprechstunden eingeführt zur Klärung solcher Fragen, und allenfalls fehlerhafte Verträge werden durch korrekte ersetzt.

Zur Frage 2: Sämtliche Baselbieter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderklinik Bruderholz haben einen Arbeitsvertrag vom Universitätskinderspital beider Basel erhalten. Es wurden keine Kündigungen ausgesprochen. Ihr zukünftiger Arbeitsplatz bleibt – evtl. mit Ausnahme einzelner Fälle, dies ist auch im Kader noch nicht ganz klar – unverändert auf dem Bruderholz; niemand wird gezwungen, künftig in Basel zu arbeiten.

Die Basler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderspitals müssen ihren Arbeitsplatz teilweise wechseln; sie werden künftig auf dem Bruderholz arbeiten, weil dort mehr Personal nötig sein wird. Bisher hat sich vom Basler Personal jedoch noch niemand an diesem Umstand ge-

stört; diese Notwendigkeit ist auch immer offen kommuniziert worden.

Die Frage 3 kann mit "Nein" beantwortet werden; solche Massnahmen waren auch nicht notwendig, weil keine Kündigungen erfolgten. Tendenziell ist auch die Lohnsituation der meisten Leute besser. Bei den jüngsten Angestellten – die im Kanton Basel-Landschaft besser gestellt waren – besteht eine Uebergangsfrist, aber das hat nicht dazu geführt, dass andere Verträge angeboten wurden.

Zur Frage 4: Die ominöse Urlaubssperre ist bereits wieder aufgehoben. Sie wurde in eigener Ermächtigung von der Stationsleitung im Hinblick auf die Personalplanung für die Umzugsphase Mitte nächsten Jahres angeschlagen, damit genügend Leute zur Verfügung stehen, wenn die baulichen Anpassungen realisiert sind.

Dies war eine isolierte Aktion. Grundsätzlich müssen solche Sachen mit dem Personal diskutiert werden – wie dies auch im Kantonsspital Liestal während der Zügelphase funktionierte –, dann sollte auch so viel Loyalität mit dem Betrieb vorhanden sein, dass die Leute in einer Phase, in der es möglichst viele Hände und Köpfe braucht, zur Verfügung stehen. Das Verständnis der Leute für solche Spezialsituationen ist in der Regel vorhanden.

Zu Punkt 5: Es sind tatsächlich Fehler passiert, die ich aber auch nicht überbewerten möchte. Die Situation ist die, dass die Kinderklinik Bruderholz zur Zeit noch dem Bruderholzspital angehört, gleichzeitig müssen aber alle Vorkehrungen getroffen werden, damit der Uebergang per Ende Jahr erfolgen kann. Dabei dürften noch einige Unebenheiten auftreten, bis alles klappt. E. Belser gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nicht gar so viele passieren werden, kann aber nicht ausschliessen, dass es noch gewisse Ungereimtheiten geben wird.

Peter Brunner dankt für die kompetente und rasche Auskunft.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1614

10 98/150

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Software für die Personal- und Lohnadministration Antrag auf Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Roland Laube: Im Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz und der Dezentralisierung der Personaladministration ist vorgesehen, dass dieser Bereich professionalisiert und EDV-mässig vereinheitlicht wird. Die zahlreichen Insellösungen in der Verwaltung sollen durch *eine* Lösung, welche für die gesamte Kantonsverwaltung gilt,

ersetzt werden: dafür muss Software für 2,4 Mio. Franken angeschafft werden; darin enthalten sind 0,9 Mio. Franken für Zusatzprogrammierungen.

Der Verpflichtungskredit von 2,4 Mio. Franken bildet Gegenstand dieser Vorlage. Die Finanzkommission befürwortet diese Vereinheitlichung, weil sie zu Verbesserungen im internen Kontrollsystem führt und z.B. Analysen und Auswertungen vorgenommen werden können, welche heute nicht möglich sind; zudem werden ganz allgemein Optimierungen der Abläufe möglich.

In der Kommissionsberatung wurde nun seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Vereinheitlichung für *fast* die ganze Verwaltung gelten soll, nicht jedoch für die Spitäler. In der Kommission sind wir aber der Meinung, dass – wenn man diesen Effort nun macht – allein schon aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch die Spitäler einbezogen werden sollten. Der Aufwand für die Betriebskosten, das Controlling und die Revision usw. kann deutlich tiefer gehalten werden, wenn die *ganze* Verwaltung *inkl. Spitäler* vereinheitlicht wird.

Auch wenn zur Zeit offenbar seitens der Spitäler kein Bedarf für neue EDV-Lösungen besteht, denken wir, dass spätestens bei der Ablösung der heutigen Systeme in den Spitälern auf die kantonsweite, einheitliche Lösung umgestellt werden muss. Die Finanzkommission beantragt deshalb eine entsprechende neue Ziffer im Landratsbeschluss. Mit diesem Zusatz beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, so wie ihn die Finanzkommission gestellt hat. Das Konzept tönt plausibel, der Bedarf ist sicher ausgewiesen, und für uns ist ganz wichtig – wir unterstreichen den Antrag der Finanzkommission mit Nachdruck – dass diese Software für die *ganze* Kantonsverwaltung eingesetzt wird. Je dezentraler eine solche Organisation ist, desto notwendiger ist es, dass Führungsinformationen über den ganzen Betrieb bestehen. Wir sind deshalb sehr nachdrücklich dafür. Offen gelassen haben wir, *wann* sich die Spitäler anschliessen müssen: Investitionen, die gerade getätigt wurden, sind zu schützen, aber bei der Informatik kann das gar nicht lange dauern, bis das wieder veraltet ist und durch etwas Neues ersetzt werden muss.

Peter Meschberger: Auch die SP-Fraktion hat dieses Geschäft eingehend studiert und ist der Meinung, dass man dem zustimmen kann. Man muss die ganze Personaladministration einer neuen Lösung zuführen, aber wir haben schon mit Staunen festgestellt, dass hier einzelne Bereiche – siehe Spitäler – ein eigenes Züglein fahren möchten. Wir bitten auch die Regierung, ihren Regierungsanspruch hier wahrzunehmen und sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass *alle* Stellen diesem System angeschlossen werden.

Erich Straumann: Auch die SVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Landratsbeschluss einstimmig zu und genehmigt den Verpflichtungskredit.

Urs Baumann: Selbstverständlich unterstützen auch wir den Antrag, weil wir gesehen haben, dass das Bedürfnis vorhanden ist und abgedeckt werden muss.

Wir haben mit relativ grossem Befremden von der Haltung der Spitäler Kenntnis genommen und unterstützen die Bestrebungen, dass man dort wirklich schaut, dass diese mitmachen: es kann ja nicht angehen, dass man einen Staat im Staat bildet und sanktioniert, sondern man muss versuchen, dieses System zu vereinheitlichen.

Schade finden wir andererseits, dass wir 900'000 Franken aufwenden müssen, weil wir ein relativ kompliziertes Verrechnungssystem der Lehrerlöhne haben; wir könnten uns vorstellen, dass dort möglicherweise einmal ein Fehler gemacht wurde, als es darum ging, diese Anstellungsverhältnisse zu regeln; diese 900'000 Franken, die wir hier ausgeben müssen für Zusatzprogrammierungen hätte man evtl. einsparen können, wenn man ein einfacheres Verrechnungssystem gewählt hätte. Trotzdem unterstützen wir den Antrag und empfehlen ihn zur Annahme.

Alfred Zimmermann: Nicht selbstverständlich, sondern wohl oder übel stimmen die Grünen dieser Vorlage zu. Wir kennen keine bessere Lösung, aufschieben bringt nichts – im Gegenteil: wenn man das schon machen muss, dann möglichst bald.

Eine generelle Bemerkung zu den EDV-Ausgaben: wir befassen uns zur Zeit gerade wieder mit dem Budget, und wie ich schon letztes Jahr bemerkte, geben wir viele Millionen aus für die ganze EDV und Informatik; alleine schon die Umstellung auf das Jahr 2000 soll dem Kanton Kosten bringen von ca. 20 Mio. Franken: das schmerzt mich persönlich einfach. Das sind Sachzwänge, denen wir uns unterziehen müssen; wir hoffen, dass irgendwann einmal in den nächsten Jahren die hohen Ausgaben für die EDV zurückgehen werden. Wir stimmen zu.

Peter Holinger wundert sich, wie man es fertigbringe, in den nächsten zwei Monaten noch die 600'000 Franken auszugeben, die für 1998 vorgesehen sind?

Eugen Tanner: Mein Votum bezieht sich nicht auf die 1,5 Mio. Franken, es ist richtig und absolut in Ordnung, dass man eine vereinheitlichte, zentrale Lösung beschafft, und zwar *inkl. Spitäler*. Seine Bemerkung betreffe die 900'000 Franken für Zusatzprogrammierungen, welche in Relation zu den 1,5 Mio. Franken immerhin 60 % ausmachen. Er sei sich im Klaren und stelle deshalb auch keinen Antrag, dass er damit eine Auswirkung und nicht die Ursachen anspreche, welche in der Aufgabenteilung und im Finanzausgleich lägen. Ihm fehle aber der Gegenwart zu diesen 900'000 Franken, und er denke, es gäbe evtl. andere Lösungen, die billiger wären: der Kanton müsse ohnehin Fakturierungen versenden, ob man nicht auch hier eine einfachere Lösung anstreben könnte mit einer Fakturierung an die Gemeinden? Eine solche Lösung wäre auch nicht perfekt, aber 900'000 Franken im Vergleich zu 1,5 Mio. Franken erscheinen ihm des Guten etwas zuviel.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Der grösste Brocken sei die Anpassung einer bestehenden Software, die man von der Stange kaufe und für die man Lizenzgebühren entrichte. Im Moment, in dem die Software eingeführt werde, sei auch die Zahlung fällig; mit den 600'000 Franken kaufe und zahle man die Software.

Nun müssten aber noch zusätzliche Programmierungen vorgenommen werden. Gemeindepräsident Tanner bemerke richtig, dass man das billiger machen könnte, würde der Kanton nicht für die Gemeinden die Lohnabrechnungen für die Lehrer erledigen. Das sei eine Dienstleistung, die der Kanton den Gemeinden traditionellerweise erbringe. Ein/e Reallehrer/in oder ein/e Primarlehrer/in, der/die in drei verschiedenen Gemeinden drei verschiedene Studentypen erteile und in drei verschiedenen Lohnklassen bezahlt werde, erhalte nachher *eine* Lohnabrechnung. Als Ausfluss dieser Lohnabrechnung laufe die ganze Verrechnung – Gemeinde A erhält z.B. nach Finanzausgleich 80 %, Gemeinde B 40 %, Gemeinde C vielleicht nur 5 % – automatisch ab: dafür gebe es auf der ganzen Welt kein Lohnprogramm. Diese *Zusatzabwicklung*, welche eine Dienstleistung an die Gemeinden darstelle, sei so teuer. Man könnte auch umgekehrt vorgehen und sagen, jede Gemeinde erledigt diese Löhne selbst; das würde dann bedeuten, dass die Real- oder Primarlehrer/innen mit Teilzeitpensen bis zu fünf verschiedene Lohnabrechnungen erhielten und dass jede Gemeinde dem Kanton für jeden einzelnen dieser Teillöhne Rechnung stellen müsste – es wäre also umgekehrt, die Gemeinde müsste dem Kanton Rechnung stellen, und der Kanton würde das bezahlen –, und das für alle Gemeinden... Da erscheine eine einmalige Ausgabe von 900'000 Franken, die das Prozedere automatisiere, gegenüber dem gesamten Aufwand, der aus einem solchen Vorgehen entstehen würde, mehr als gerechtfertigt; die Entlastung der Gemeinden stelle einen Gegenwert für die 900'000 Franken dar.

Die Spitäler hätten heute autarke und geschlossene Systeme. Der Beschluss der Finanzkommission werde nun sinnvollerweise so interpretiert, dass die Spitäler, wenn sie diese Software nicht einsetzen wollten, ihren Entscheid klar belegen müssten und das neue System nicht einfach ignorieren könnten. Es sei jedoch durchaus möglich, dass es sinnvoller sein könne, wenn ein Spital eine Gesamtsoftware einsetze, welche gleichzeitig auch die Lohnadministration beinhalte, und dass es dann billiger käme, von dort eine Schnittstelle zur zentralen Datenbank einzurichten, als innerhalb des Spitals eine solche zur Patientenadministration. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb man die Spitäler nicht von Anfang an habe einbeziehen wollen. Jetzt werde es so sein, dass man – wenn einmal so ein Lohnsystem ersetzt werden müsse oder in einem Spital eine Systemänderung bevorstehe – dazumal sehr genau prüfen müsse, was billiger und zweckmässiger sei und ob die Schnittstelle sinnvollerweise innerhalb oder ausserhalb eingerichtet werden solle.

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren vorliegen.

://: Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

(Vorgehen nach der Fassung des Kommissionsberichtes):

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffern 1, 2 und 3

Kein Wortbegehren.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Einführung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration

Vom 15. Oktober 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beschaffung und Einführung einer neuen Personal- und Lohnadministration-Software (einschliesslich Zusatzprogrammierkosten) wird ein Verpflichtungskredit von 2,4 Millionen Franken zu Lasten der Konten 2100.311.80/ 318.81 und 318.83 bewilligt.
2. Die Software ist in der ganzen Kantonsverwaltung (einschliesslich Spitäler) einzusetzen.
3. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1615

13 98/83

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 23. April 1998: Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen sowie in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) – Aus- und Weiterbildungsangebote für das Pflegepersonal. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zum ersten Fragenkomplex (Qualitätssicherung): Die Gewährleistung der Pflegequalität gehört primär zu den Aufgaben der Trägerorganisationen und der beitragspflichtigen Gemeinden. Die letzteren haben ihren Anspruch anlässlich einer Vernehmlassung bereits formuliert: sie möchten diese Aufgabe selbst wahrnehmen. Das schliesst aber nicht aus, dass der Regierungsrat gemäss Vollzug des KVG und auch den Empfehlungen der Sanitätsdirektorenkonferenz die angewendeten Qualitätssicherungssysteme prüfen kann und bei Bedarf Vorgaben zu Minimalstandards erlässt.

Zwei Heime – Allschwil und Oberwil – haben in Zusammenarbeit mit renommierten Unternehmen die Pflegequalität überprüft und weiterführende Sicherungsmassnahmen getroffen. Andere Heime haben mit den Abklärungen begonnen. Gem. § 4 des Gesundheitsgesetzes hat die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und damit der Kanton die Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime. Diese Aufsicht ist eine Interventionsaufsicht, d.h. bei zu Tage tretenden Mängeln wird die VSD intervenieren.

Die Qualitätssicherung obliegt den Trägerschaften. Struktur und Form wird Gegenstand von Verträgen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern sein. Der Anteil an ausgebildetem Pflegepersonal ist Voraussetzung für den Erhalt der Pflegepauschale durch die Krankenkasse und die Aufnahme in die Pflegeheimliste des Kantons. Dies wurde bereits bisher jährlich aufgrund der Angaben über die Berufsbezeichnungen in der Personalliste, welche der VSD eingereicht werden müssen, überprüft.

Das Konkordat der Schweiz, Krankenversicherer und der Spitexverband Schweiz, bei welchem der Baselbieter Verband Mitglied ist, sind der Meinung, dass im Spitex-Bereich *gesamtschweizerische* Konzepte und Programme zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung entwickelt werden sollen, wobei sie eher eine Strategie der kleinen, aber machbaren Schritte befürworten. Zudem muss Qualitätssicherung und -förderung nachprüfbar und zahlbar sein. Ein entsprechender Entwurf ist derzeit bei den Spitex-Organisationen in Vernehmlassung. Ferner haben die verantwortlichen Gemeinden zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern aus dem Spitexbereich Leistungsaufträge erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Zum zweiten Fragenkomplex (Aus- und Weiterbildung): In der Schweiz gibt es genügend fachbezogene Weiterbildungsangebote. Ich habe eine ganze Liste dabei, wo diese überall angeboten werden, derzeit suchen alle eher Weiterbildungswillige, als dass das Angebot knapp wird. Ich selbst bin Präsident einer solchen Stiftung und hätte durchaus noch einige Plätze anzubieten. Das Angebot ist ausreichend.

Für die *Nutzung* dieser Bildungsangebote sind die Trägerschaftsorganisationen zuständig. Im Spitex-Bereich finanziert weitestgehend der Kanton die Aus- und Weiterbildung, dies ist im Spitex-Gesetz so geregelt und läuft m.E. – wie ich auch aus anderen Kantonen höre – bei uns fast reibungslos gut. Der Kanton hat bisher alle Gesuche um Aus- und Weiterbildung bewilligt. Die Angebotspalette ist aus unserer Sicht sicher ausreichend, das Gegenteil ist uns jedenfalls nicht bekannt.

Im Akutbereich findet bekanntlich ein Bettenabbau statt. Damit sollte ja auch ein Personalabbau verbunden sein und damit in den nächsten Jahren kein Mangel herrschen an ausgebildetem Pflegepersonal. Bei der eigenen Schule – bei den Grundausbildungen – waren wir letztes Jahr trotz aller Unkenrufe zum Thema Lehrstellen nicht in der Lage, den Herbstkurs doppelt zu führen; dieses Jahr konnten wir das, aber eher mit knapper Auslastung, an-

dere Schulen haben Kurse gestrichen: das Angebot sollte also auf jeden Fall genügen. Ueber die *Nutzung* der Angebote gibt es keine aktuelle Darstellung beim Kanton; Erhebungen in dieser Richtung würden keinen Aufschluss bringen. Der Spitexverband Baselland ist jedoch in Sachen Weiterbildung selbst aktiv und informiert seine Mitglieder diesbezüglich.

In den Alters- und Pflegeheimen ist ein fester Anteil der Betriebskosten – 0,5 % des Personalaufwandes – für die Weiterbildung vorgesehen. Diese erfolgt häufig auch durch ein eigenes Angebot unter Beizug von Referentinnen und Referenten.

Der Kanton wird sich weder mittel- noch langfristig in der Ausbildung von Alterspflegeheimleiterinnen und -leitern engagieren. Es ist ihm nicht bekannt, dass das Ausbildungsangebot mangelhaft sei, nachdem zwei Heimverbände dieses Angebot nach gemeinsam erarbeiteten Kriterien führen, z.T. auch unter Beizug der Pro Senectute. Das Angebot existiert.

Das angesprochene Ausbildungsprogramm im Kanton Zürich entstand mangels ausgebildetem Personal aufgrund der Neukonzeption der Pflegeausbildung. Diese Ausbildung wird u.a. auch in Basel, Luzern und Zürich als Ergänzung zur FA/SRK-Ausbildung angeboten und enthält neben dem pflegerischen Teil auch eine Ausbildung im Hauswirtschaftsbereich, was offenbar kleineren Heimen dienlich ist. Für den Kanton Basel-Landschaft ist diese Entwicklung nicht sinnvoll, da es die pflegerischen Grundausbildungen ermöglichen, den gesamten Betreuungsbereich des betagten Menschen abzudecken, und zudem kein Mangel an geeignetem Personal besteht. Der Ausbildungsbereich "Pflegeassistenten" könnte jedoch bei Bedarf noch stärker auf den Personaleinsatz in Alters- und Pflegeheimen zugeschnitten werden; da bestehen Schulen in Laufen und am Bruderholz.

Esther Aeschlimann dankt dem Herrn Regierungsrat für die Beantwortung und wünscht eine kurze Stellungnahme abzugeben:

Die Interpellation entstand aus der Sorge, ob sich der Kanton nun ganz aus der Verantwortung für die Altersversorgung zurückziehen wolle. Man ist immer noch am Erarbeiten gewisser Sachen, die Finanzierungsströme fließen jetzt anders und die Gemeinden sind für die Finanzierung verantwortlich; ich möchte einfach nicht, dass die ganze Verantwortung für die Altersvorsorge vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt wird. Nach diesen Ausführungen hat sich dieser Eindruck etwas "verdünnt". Man muss einfach sehen, dass es immer noch demographische Unterschiede gibt im Kanton Basel-Landschaft, und das hat auch Auswirkungen auf die Tarifverhandlungen von Altersheimen und Spitex. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass der Bund in die Finanzierung involviert ist, und der Kanton verhandelt ja mit dem Bund. Mir ist es ein Anliegen, dass der Kanton hier weiterhin engagiert bleibt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1616

14 98/130

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. Juni 1998: Künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den gemeinnützigen Basler Privatspitälern Bethesda-Spital, Merian Iselin-Spital und Klinik Sonnenhalde. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser merkt an, dass die als nächste traktandierete Interpellation von Herrn Lusser sich z.T. mit der vorliegenden überschneidet. Die Interpellation von Herrn Lusser wurde schriftlich beantwortet und wird hier auszugsweise wiederholt.

In bezug auf den Titel der Interpellation weist E. Belser der Vollständigkeit halber darauf hin, dass auch mit dem Claraspital, welches in der Interpellation nicht aufgeführt wurde, ein Vertragsverhältnis bestehe; wenn man von den Basler Privatspitälern rede, mache der Vertrag mit dem Claraspital sogar den grössten Teil aus.

RR E. Belser: Das Zitat aus den Erläuterungen bezieht sich eigentlich auf die Spitalliste aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt. Gerade der Hinweis auf die Versicherungsklasse fehlt und verfälscht damit auch das Zitat im Sinne der Interpellation.

Zur Festlegung der Spitalliste aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft: In der dritten Schlussfolgerung wird demgegenüber nur eine einfache Feststellung zum Thema getroffen, welche im Vergleich nicht so plakativ wirkt wie die zitierte Basler Version. Dort steht nämlich im Baselbieter Teil, dass für die Bevölkerung auch ohne diese Institution ausreichende Wahlmöglichkeiten in öffentlichen und privaten Spitälern der Region bestehen für die stationäre Behandlung in jeder der angebotenen Disziplinen. Dabei ist insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung der privaten Anbieter bei der Erstellung der Spitalliste nicht in Frage gestellt.

Die Vertragsspitäler sind zu Beginn der Verhandlungen von der Absicht in Kenntnis gesetzt worden, dass man die auf Ende 1997 gekündigten Verträge in einem ersten Schritt durch einen zeitlich limitierten Uebergangsvertrag ersetzen möchte, bis die Ergebnisse der Abbau- und Umstrukturierungsmassnahmen beurteilt werden können. In einem zweiten Schritt wird dann geprüft, wie weit längerfristige Verträge einer bedarfsgerechten Spitalplanung entsprechen. In der Zwischenzeit ist den Vertragsspitälern – ohne Claraspital, das einen Vertrag bis Ende 2000 hat – der Vorschlag unterbreitet worden, die Ende 1998 auslaufenden Interimsverträge unverändert um ein Jahr weiterzuführen. Das würde die Vertragspartner in die Lage versetzen, längerfristige Verträge auf der Basis der vollständigen Jahresergebnisse 1998 auszuarbeiten. Man muss auch sehen, dass die Spitalliste nach wie vor hängig

und damit nicht ganz klar ist, was am Schluss gilt. Auch wenn man über einzelne Zwischeninformationen verfügt, zählt das alles nicht, bis der Entscheid vorliegt. E. Belser würde es nicht wagen, im derzeitigen Stadium bereits wieder längerfristige Verträge einzugehen.

Zur Frage 2: Die Vertragsverhandlungen laufen. Nächsten Montag findet wieder ein Gespräch statt mit den drei Einrichtungen, ob gewisse Anpassungen vorgenommen werden oder nicht. Zum Teil wird nicht nur was die Tage anbelangt diskutiert, sondern auch was die Kosten anbelangt, z.B. für Implantate.

Zur Frage 3: Bei der Umsetzung der regionalen Spitalplanung wurde sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch im Kanton Basel-Landschaft angestrebt, dass sämtliche Disziplinen der Grundversorgung auch in einem Privatspital angeboten werden. Gleichzeitig wurde aber auf Mehrfachangebote verzichtet. Deshalb ist die Spitalliste, welche Anbieter umfasst, die zu Lasten der Grundversicherung tätig sein dürfen, bewusst so zusammengesetzt, dass die Grundversicherten in jedem Fall bei einer Hospitalisation – ohne universitäre Zentrumsmedizin – entweder in ein öffentliches oder in ein Privatspital eintreten können; daran soll sich nichts ändern.

Zur Frage 4: Der Kanton hat die verfassungsmässige Aufgabe, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bereich der Spitalversorgung ist zu gewährleisten, dass die grundversicherten Einwohnerinnen und Einwohner eine adäquate Behandlung in der allgemeinen Abteilung eines Spitals erhalten. Dies ist ausreichend sichergestellt: es gibt immer mindestens ein öffentliches und ein privates Spital, zwischen denen man wählen kann. Wer eine erweiterte Wahlfreiheit wünscht, d.h. wer sich nicht in einem öffentlichen Spital behandeln lassen will, hat die damit verbundenen Kosten selbst zu tragen.

Durch den systematischen Abschluss von Spitalabkommen sowohl mit Kantonen der Region als auch direkt mit den Privatspitälern ist die Behandlung der Kantonsbevölkerung seit Jahrzehnten ausreichend gesichert und damit eine reichlich grosse Wahlfreiheit auch für die stationäre Behandlung in der allgemeinen Abteilung gewährleistet.

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt im übrigen mit der Subventionierung von ausserkantonalen Privatspitälern eine Ausnahmestellung ein: im schweizerischen Spitalwesen gilt traditionell die anerkannte Praxis, dass der Standortkanton nur *seine öffentlichen* Spitäler finanziert, an Privatspitäler erfolgen üblicherweise keine Beitragsleistungen. Eine Subventionierung von Privatspitälern im Nachbarkanton ist nur bei uns – als historische Tradition – zu finden. Wir waren einmal froh darum, und deshalb wollten wir das so lange wie möglich beibehalten, aber heute muss man sich überlegen, ob sich nicht eine vollständige Entflechtung aufdrängt.

Zur Frage 5: Die Planungsvorschriften des KVG Art. 39 Abs. 1 ff. bezwecken, dass eine möglichst wirksame, qualitativ und quantitativ ausreichende Spitalversorgung si-

chergestellt wird. Das führt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zum Abbau von stationären Ueberkapazitäten. Verglichen mit der gesamten schweizerischen Spitallandschaft weist die Nordwestecke auch beim Privatspitalangebot den grössten prozentualen Anteil auf.

Das führt also auch bei diesen Privatspitälern zu einem Abbau der Kapazitäten, speziell in denjenigen Disziplinen, in denen viele Wahloperationen gemacht werden; das sind auch relativ teure Sachen, die zu Buche schlagen. Auf die Kostenfrage werde ich noch eingehen.

Dieser Planungsauftrag des KVG ist eine Daueraufgabe für den Kanton und soll als permanenter Optimierungsprozess eine vernünftige Nutzung der Spitalinfrastrukturen bewirken. Die Limitierung der subventionierten Pflegetage in den Basler Privatspitälern soll die Umsetzung dieser Massnahmen aus der bedarfsgerechten Planung unterstützen. Weil aber der Regierungsrat keinen direkten Einfluss auf die ausserkantonalen Privatinstitutionen ausüben kann, darf auf künftig nicht auf eine vertragliche Pflege-tagelimitierung verzichtet werden; eine solche kennt im übrigen auch der Standortkanton Basel-Stadt, und auch er wird hier Anpassungen vornehmen, nur steht er im Gegensatz zu uns in laufenden Verträgen, während wir diese rechtzeitig gekündigt haben.

Auch bei unseren Spitälern wird unter dem Strich ein Abbau der Spitaltage resultieren; dieser ist im Kantonsspital Bruderholz recht stark, letztes Jahr war er in anderen Spitälern sichtbar, das hält sich jetzt in etwa, aber im Kantonsspital Bruderholz ist er deutlich stärker als bei allen anderen zusammen, die man hier abgebaut hat. Dieser Anpassungsprozess ist keineswegs eine Einbahnstrasse.

Zur Frage 6 erklärt Regierungsrat Eduard Belser, dass sowohl die Privatspitäler im Kanton Basel-Landschaft als auch diejenigen im Kanton Basel-Stadt nach Massgabe des Gesetzes in die Spitalplanung einbezogen und als private Trägerschaften angemessen berücksichtigt wurden. Das Gesetz verlangt von den Kantonen eine Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung und die Erstellung einer Spitalliste. Auf der Grundlage dieser Spitalplanung entscheidet der Kanton, mit welchen Spitälern – öffentlich, privat, innerkantonal, ausserkantonal – zusammengearbeitet werden soll, um die Deckung des Bedarfs an stationären Spitalbehandlungen für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Diese Institutionen werden auf die kantonale Spitalliste gesetzt und sind entsprechend "rechnungsstellungsfähig". Ein formelles Mitsprache- oder Entscheidungsrecht der Privatspitäler sieht der Gesetzgeber nicht vor, dennoch werden sie zur Mitwirkung beigezogen. Das Ueberangebot an Akutbetten in der Region führt aber auch zu gemeinsamen Vereinbarungen der Privatspitäler, wie sie der Kanton Basel-Stadt getroffen hat, um den Bettenabbau vornehmen zu können.

Abschliessend gibt Regierungsrat Eduard Belser zu Bedenken: Auch wenn man heute gewisse Einschränkungen beklagt, sie haben jetzt gesehen, wie sich die Prämien der Krankenversicherung in den einzelnen Kantonen unter-

schiedlich entwickeln: wir haben im Kanton Basel-Landschaft die angenehme Situation, dass wir Erhöhungen von 0,18 % bis 0,33 % aufweisen, während es im Nachbarkanton 8 % sind! Dazu hat auch die Bevölkerung beigetragen, aber – das dürfen wir bescheiden in Anspruch nehmen –, von nichts kommt auch nichts!

Wenn wir alles öffnen und alles laufenlassen, sind wir auch nicht in der Lage, den erforderlichen Einfluss auszuüben – es hat halt alles zwei Seiten. Ich habe das Gefühl, dass wir unter Erhaltung einer recht guten Versorgung in den letzten zwei, drei Jahren nicht überbordert haben, auch wenn gewisse unangenehme Massnahmen getroffen werden mussten, aber beides kann man meistens nicht gleichzeitig.

://: Die von Paul Schär namens der FDP-Fraktion beantragte Diskussion wird bewilligt.

Paul Schär betont, dass es beim Gesundheitswesen um eine sehr komplexe Sache gehe; es sei einfach, zu kritisieren, aber man müsse es zuerst besser machen. Er anerkennt, dass auch vom Departementsvorsteher sehr viel unternommen wurde. Dennoch zeigt sich der Sprecher von den Antworten nicht ganz befriedigt. Es sei allen klar, dass die medizinische Versorgung in der Region überdurchschnittlich und gewährleistet sei und dass ein Ueberangebot herrsche, das sei auch allen Exponenten und Trägerschaften dieser Institutionen bekannt, ob dies nun öffentliche oder private seien, deshalb hätten diese auch der Spitalliste, die eine Reduktion der Betten mit sich bringt, zugestimmt. Im hervorgehobenen Text in der Interpellation stehe eine *Absichtserklärung*, welche nach Meinung der FDP-Fraktion als Strategie in die Umsetzung einfließen sollte.

P. Schär kommt nochmals auf einige Kernaussagen zu sprechen. "Hochspezialisiert" – das seien die *Ausnahmen* und beziehe sich auf die Universitätskliniken und die grossen öffentlichen Spitäler, das sei kein Diskussionspunkt. In den anderen Sparten sollte es aber mindestens *zwei* Angebote von derselben Disziplin geben: diese Aussage sei sehr umfassend, und man könnte sich vorstellen, dass man heute vielleicht sogar eine Schwerpunktbildung hinzufügen müsste, weil darin sonst u.U. ein Ueberangebot enthalten sein könnte. Weiter sei dort die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten verankert sowie ein freier Wettbewerb. Er habe diese Absichtserklärung den Erläuterungen entnommen und nicht frei erfunden.

Wenn man nun diese Absichtserklärung und die Antwort der Regierung auf die gestellten Fragen gegenüberstelle, sollten nach Meinung von P. Schär gewisse Antworten anders lauten. Konkret greift P. Schär Punkt 4 (freie Arzt- und Spitalwahl) heraus; dazu müsste s.E. die Antwort des Regierungsrates eigentlich nur "ja" lauten, aber durch die Limitierung der Pflegeplätze sei sie bereits präjudiziert. Man könnte auch zum Schluss kommen, dass es gar keine Pflegeplatzlimitierung braucht, weil der freie Wettbewerb spielen soll.

Bei den privaten Spitalern seien über 1200 Arbeitnehmer/innen tangiert sowie komplexe Infrastrukturen, und auch in einer derartigen Umsetzungsphase wäre es s.E. wichtig, dass sich die Institutionen auf Verträge abstützen könnten, die für zwei, drei Jahre Geltung haben. P. Schär bittet die Regierung, hier grosszügig zu sein und sich auf zwei oder drei Jahre oder allenfalls auf ein degressives Vorgehen zu einigen, damit diese Institutionen planen

können und handlungsfähig sind gegenüber den Patientinnen und Patienten, gegenüber den Angestellten und auch in bezug auf Investitionen in die Infrastruktur.

Zu den Proportionen zwischen öffentlichen und privaten gemeinnützigen Spitalern führt P. Schär aus, dass der Kanton Basel-Landschaft sich wohl in einer anderen Ausgangslage befinde als der Kanton Basel-Stadt, dass aber – weil es sich hier um eine *gemeinsame* Spitalliste von Basel-Stadt und Basel-Landschaft handle – bei der Beurteilung auch Basel-Stadt einbezogen werden dürfe. S. E. sind hier die Spiesse ungleich lang; wäre z.B. das Akutspital Felix Platter geschlossen worden, hätte man dort auf einen Schlag den Abbau der Betten realisieren und das Notwendige im Kantonsspital integrieren können. Er äussert seinen Eindruck, dass der Kanton Basel-Landschaft in der Planung von Basel-Stadt etwas "über den Tisch gezogen" werde. Im Kanton Basel-Landschaft sei die Situation insofern anders, als dass drei Kantonsspitäler und viel weniger Privatkliniken existieren, da stimmt P. Schär Regierungsrat Belser zu.

Auch wenn die Regierung nicht verpflichtet sei, ein eigentliches Mitspracheverfahren sicherzustellen, sei die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Privatspitäler, welche rund 20 % der Versorgung abdeckten, verstärkt in die regionale Planung miteinbezogen werden sollten.

Abschliessend äussert P. Schär unter Hinweis auf die Grenzgebiete (Fricktal, Teil SO) die Meinung der FDP, dass die regionale Spitalplanung in einem grösseren Rahmen betrachtet sollte, um die Gesundheitskosten am Ende wirklich in den Griff zu bekommen und die medizinische Versorgung in der Region auch in Zukunft optimal gewährleisten zu können.

P. Schär bedankt sich beim Regierungsrat für die Anstrengungen, die bisher unternommen wurden.

Esther Aeschlimann erwähnt, dass über diesen Themenkomplex bereits Diskussionen in der Kommission geführt wurden. Diskutiert wurde über die Grundversorgung nach KVG und die privaten Spitäler in Basel-Stadt (Basel-Landschaft hat auch private Spitäler). Wenn sie das richtig interpretiere, bestehe eine Wahlfreiheit für Baselbieter Patientinnen und Patienten, indem sie zwischen öffentlichen Spitalern in Basel-Landschaft und privat subventionierten in Basel-Stadt wählen können. Wenn nun im einen Spital in Basel-Stadt die Pflegeetage erschöpft sind, ist die Wahlfreiheit nicht aufgehoben, aber eingeschränkt. Grundsätzlich bekundet E. Aeschlimann auch im Namen der Fraktion Einverständnis mit der vom Regierungsrat eingeschlagenen Richtung in bezug auf die Basler Privatspitäler. Es erscheine absolut in Ordnung, wenn die öffentlichen Spitäler im Baselbiet vom Steuerzahler ungefähr denselben Betrag erhielten wie die Privatspitäler in Basel-Stadt. Die Pflegeetage seien limitiert, das lasse sich nicht anders in den Griff bekommen; es seien Privatspitäler, die keiner Kontrolle durch die Baselbieter Regierung unterliegen – wie sie die Mittel einteilen, sei deren Sache. Die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft für 1999

nun immerhin stagnierende Krankenkassenprämien aufweise, komme nicht von ungefähr.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1617

15 98/132

**Interpellation von Gerold Lusser vom 25. Juni 1998:
Einschränkung der freien Arztwahl im stationären
Bereich – Einschränkung der Belegarztstätigkeit.
Schriftliche Antwort vom 25. August 1998**

://: Die von Gerold Lusser beantragte Diskussion wird bewilligt.

Gerold Lusser bedankt sich für die sorgfältige und ausführliche Stellungnahme der Regierung.

G. Lusser würde es schätzen, wenn er nicht zum vornherein als Interessenvertreter in eigener Sache abgestempelt würde; er sei in erster Linie politischer Vertreter und vertrete die Interessen der Bevölkerung. Dass er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Gesundheitswesen seine spezifischen Kenntnisse dieser Materie einbringe, scheint ihm legitim. Seine Anmerkungen bringe er nicht als Arzt, sondern *im Interesse der Patienten* vor. Er betont, dass er diesbezüglich bei der Beantwortung missverstanden worden sei.

Engpässe lägen tatsächlich vor, auch wenn kein eigentlicher Behandlungsnotstand bestehe. In unserer Region sei einem Teil der Bevölkerung, der sich's normalerweise nicht leisten konnte, schon früh die Möglichkeit zur freien Arztwahl auch im stationären Bereich geboten worden, und für diese Leute möchte sich G. Lusser einsetzen. Da gebe es einschneidende Massnahmen, und viele Patientinnen und Patienten, die ihre Operation früher vom Arzt ihrer Wahl durchführen liessen, könnten dies heute aufgrund einer Minderversicherung nicht mehr tun. Die Kontingente der Belegärzte seien ausgebucht, die einzige Alternative sei eine Ueberweisung an ein staatliches Spital, und das werde von den Patienten nicht so einfach akzeptiert.

Die Situation dürfte sich noch verschärfen, wenn in der weiteren Interpretation des KVG neue Fragen auftauchen, in bezug auf die Finanzierung beispielsweise bei der Implantatchirurgie. Bisher sei es z.B. im Merian-Iselin-Spital – einem Stiftungsspital, das nicht nach kommerziellen Prinzipien arbeite – möglich gewesen, aufgrund einer Mischrechnung alle Implantate der Allgemeinabteilung *gratis* abzugeben. Ein Implantat stelle ein mehrfaches des Operationshonorars dar! Ein Hüft- oder Knieimplantat koste bis zu 7'000 Franken, während das Honorar des

Operateurs 700 Fr. betrage. In den letzten Jahren seien so *Millionenwerte* von Implantategeldern in den Kantons Basel-Landschaft geflossen, ohne dass je dafür Rechnung gestellt wurde; dies werde sich drastisch ändern.

G. Lusser möchte hier auch von der Belegarztseite her eine Alternative anbieten können; immerhin erfolgten ca. 40 % der Operationen (nicht nur Wahleingriffe!) von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft in Privatspitälern, und der Kanton sei gar nicht in der Lage, diese 40 % innerhalb nützlicher Frist selbst zu erbringen.

Im Zusammenhang mit der Belegarztstätigkeit bestehe ein dichtes Netz von verschiedenen Fragen und Problemen; der Sache mit einem Entscheid am grünen Tisch gerecht zu werden, sei schwierig. G. Lusser hofft, dass einzelne Themen auch künftig auf politischer Ebene diskutiert und gelöst werden können. Die Entscheidungsträger sollten immer auch bedenken, dass eine Sache aus Patientensicht oft anders aussehe. Hier griffen so viele Details ineinander, dass man – im Interesse der Patientinnen und Patienten – das Gespräch führen und die Sache gemeinsam entwickeln müsse.

Die Thematik sei stark emotionsbeladen, und allen lägen naturgemäss die eigenen Interessen am nächsten. Die Diskussion müsse sachgerecht und ungeachtet der politischen Ueberzeugung weitergeführt werden. G. Lusser gibt abschliessend seiner Hoffnung Ausdruck, dass sein Votum – zusammen mit demjenigen von Paul Schär – dazu beitragen möge, dass der Dialog besser und intensiver werde und das Thema auch in den Medien so umgesetzt werde, dass die Betroffenen spüren, dass ihre Interessen vertreten werden.

Roland Meury fühlt sich von diesem Votum "erschlagen": da habe sich jemand zu Wort gemeldet, der etwas von der Materie verstehe, aber eigentlich wisse er jetzt nicht mehr als vorher. Er verstehe das allseitige Unbehagen: da sei eine grosse Sache im Umbruch, bei der niemand den Ueberblick habe. R. Meury wäre deshalb dankbar, wenn G. Lusser der Analyse eines Ist-Zustandes auch Vorschläge folgen lassen würde. Die blosser Aneinanderreihung des allgemeinen Unbehagens führe kaum weiter.

Gerold Lusser hat diese Frage erwartet. Er habe bewusst keine Vorschläge unterbreitet, weil ihm sonst vorgeworfen werde, er gebe auch hier noch die Rezepte ab... Er denkt daran, dass beispielweise gewisse Massnahmen in bezug auf die Belegarztstätigkeit im 1999/2000 neu definiert werden sollten. Dazu müsse man im Gespräch bleiben, es müsse Möglichkeiten der Weiterentwicklung geben:

Wir müssen aufeinander zugehen und uns nicht gegeneinander abschotten, das gegenseitige Verständnis ist unabdingbar. Das KVG kann nur dann gutgehen, wenn man zwar Experimente wagt, aber die Resultate auch immer wieder hinterfragt. Der Dialog muss auch in diesem Rat anhalten.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1618

16 98/116
Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998:
Ökologisierung der Landwirtschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser wird dem Interpellanten die detaillierten Auskünfte schriftlich abgeben. Zusammenfassend erläutert er, wie die Entwicklung der letzten Jahre aussieht:

Speziell im Bereich der IP- und Bioproduktion hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung stattgefunden. Zum Vergleich führt E. Belser die Eckwerte für die Jahre 1993 und 1998 an: Im laufenden Jahr liegt der Anteil der Bio-Betriebe bei 12 % (1993: 4 %), derjenige der IP-Betriebe bei 78 % (1993: 8 %) und der konventionellen Betriebe nur noch bei 10 % (1993: 88 %). In Analogie zum Sprichwort "es ist keine Stadtmauer zu steil, als dass nicht ein mit Gold beladener Esel hinaufkäme" haben die Direktzahlungen, speziell diejenigen nach 31b, diese Entwicklung kräftig gefördert.

Zu Frage 1: Im Jahr 1997 flossen seitens des Bundes rund 10 Mio. Franken an IP-Beiträgen, 1,7 Mio. in Form von Bio-Beiträgen sowie seitens des Kantons für die Umstellung auf Bio-Betrieb 0,3 Mio. Franken. Der Hauptanteil liegt also beim Bund. Zusammen mit den Ökobeiträgen von Bund und Kanton resultiert ein Total der ökologisch orientierten Beiträge von rund 18,5 Mio. Franken (1993: 2,4 Mio.). Es fliessen *keine* kantonalen Mittel in die integrierte Produktion. Indirekt helfen die kantonalen Ökobeiträge der Landwirtschaft, den Ökonachweis zu erfüllen, welcher Voraussetzung für die ergänzenden (31a) und ökologischen Direktzahlungen (31b) ist.

Zur Frage 2: Zur *Bodenqualität* sind keine kantonalen Untersuchungen vorhanden; die Bodenqualität verändert sich nur sehr langsam und dürfte sich seit 1993 kaum verändert haben.

Artenreichtum: Seit 1989 werden im Kanton Basel-Landschaft blumenreiche Magerwiesen und Magerweiden zusätzlich geschützt. Das Resultat einer floristischen Wirkungskontrolle zeigt, dass die Vertragsflächen im Kanton Basel-Landschaft qualitativ deutlich besser sind als die Bundesflächen (z.B. sind über 80 % der kantonalen Magerwiesen als potentielle bzw. reine Magerwiesen kartiert, beim Bund beträgt dieser Anteil nur 12 %).

In einer praxisbezogenen Erfolgskontrolle wurden zudem die Hecken, die durch den Kanton finanziell unterstützt werden, sowie Buntbrachen untersucht. Aussagen über Veränderungen können erst durch weitere Untersuchungen gemacht werden.

Krankheitsanfälligkeit: Schon vor der Einführung von IP- und Bio-Beiträgen hat die Baselbieter Landwirtschaft weit-

gehend auf intensiven Pestizideinsatz verzichtet und nach strengen Extensovorschriften gewirtschaftet.

Tendenziell ist klar, dass Pflanzen stärker leiden, wenn sie weniger gegen Krankheiten geschützt werden (z.B. Apfelschorf, Pilzkrankheiten im Getreide). Detaillierte Untersuchungen sind nicht bekannt.

Futter- und Lebensmittelqualität werden im Rahmen von Stichprobenkontrollen durch das Kant. Labor überprüft. Es besteht keine systematische Auswertung. Grundsätzlich gilt: Bioprodukte weisen fast nie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf, bei IP-Produkten kommt dies in seltenen Fällen vor. Bei Bio-Produkten ist die Gefahr von natürlichen Schadstoffen wie z.B. den Mykotoxinen tendenziell grösser.

Zu Frage 3: Dazu sind keine kantonalen Statistiken vorhanden. Gesamtschweizerisch hat sich der Einsatz mineralischer Dünger gegenüber 1989 um 30 % verringert, bei den Pflanzenschutzmitteln liegt der Rückgang bei rund 35 %. Weil das Baselbiet einen hohen Anteil an IP- und Bioproduzenten aufweist, dürfte der Rückgang bei uns höher sein.

Zur Frage 4: Nitrat- und Atrazingehalt werden vom Kantonalen Laboratorium regelmässig untersucht; dabei zeigt sich seit Jahren eine deutliche Tendenz zur Reduktion dieser Werte, doch ist diese nicht ausschliesslich auf die IP- und Bioproduktion zurückzuführen, sondern auf verschiedene weitere Massnahmen; die höchsten Konzentrationen wurden zum Teil im Nahbereich von Verkehrsanlagen gemessen, auch dort sind die Werte signifikant zurückgegangen.

Die Nitratgehalte sanken dank intensiver Beratung, Förderung von Extensogetreideanbau und weiteren Massnahmen. Die Nitratgehalte liegen jetzt meistens unter dem Zielwert von 25 mg/l und nur noch selten über dem Toleranzwert von 40 mg/l.

Auch die Atrazingehalte sind stark gesunken, wobei der Verzicht der SBB auf den Einsatz auf den Geleisen vermutlich den grössten Einfluss hatte. Heute liegen die Atrazinwerte im Grundwasser in der Regel unter dem Toleranzwert von 0,1 µg/l, während sie anfangs der 90er Jahre oft 0,2 µg oder mehr erreichten.

Phosphate kommen punktuell im Grundwasser vor, werden jedoch nicht in erster Linie von der Landwirtschaft verursacht.

Zur Frage 5: Die nachfolgenden Werte betreffen die Flächen mit kantonalen Verträgen in Hektaren, Stand 1997 im Vergleich zu 1994: Magerwiesen 398 ha (+ 43 %), Fromentalwiesen 152 ha (+ 9 %), Weiden 573 ha (+ 15 %), Hecken 43 ha (+ 291 %), Spezialstandorte 41 ha (+ 4'000 %). Gesamthaft resultiert eine Zunahme um 30 %.

Zur Frage 6: Die Jahresberichte der Kommission für ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft stehen auf Wunsch zur Verfügung. Im übrigen berichtet der Regierungsrat jährlich im Amtsbericht über die Entwicklung der Integrierten Produktion und des Biolandbaus sowie über

die Grundwasserqualität. Ein zusätzlicher Bericht ist nicht vorgesehen.

Andres Klein dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1619

17 98/86

Interpellation von Gregor Gschwind vom 23. April 1998: Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Baselland. Antwort des Regierungsrates

RR Eduard Belser zu den Antworten des Leiters des landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain auf die Fragen von Gregor Gschwind:

Zu Frage 1: Eine vorsorgliche Rodung von stark feuerbrandanfälligen Cotoneaster-Arten wird als eine Möglichkeit angesehen, den Feuerbrand-Infektionsdruck niedrig zu halten. Das Bundesamt für Landwirtschaft unterstützt eine solche Rodeaktion. Die Kantone bestimmen selber, wie und wann sie eine solche Rodung durchführen wollen. Im April wurde in den Gemeinden Schönenbuch, Biel-Benken und Grellingen (Augst ist in Vorbereitung) eine vorsorgliche Rodung angeordnet. Die Aktion verlief ohne grosse Probleme.

Zu Frage 2: Der Bund unterstützt nur die vorsorgliche Rodung hochanfälliger Cotoneaster-Arten. Andere Wirtspflanzen sind ausgeschlossen. Ausserhalb der erwähnten 4 Gemeinden werden dieses Jahr nur die befallenen Wirtspflanzen gerodet. Die vorsorgliche Rodung der Cotoneaster-Arten ist auf nächstes Jahr vorgesehen, sofern Regierung und Landrat die nötigen Mittel bewilligen (netto ca. Fr. 340'000.--).

Zu Frage 3: Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain orientiert die Mitglieder des Gärtnermeisterverbandes beider Basel regelmässig über die aktuelle Feuerbrandsituation.

Auch die Kernobstproduzenten wurden aufgefordert, die Kulturen zu kontrollieren und den Feuerbrand zu bekämpfen.

Zu Frage 4: Dies ist erst der Fall, wenn in einer Gemeinde der Feuerbrand zum ersten Mal festgestellt wird. Ausgebildete Kontrolleure werden die gemeldeten Verdachtsfälle abklären.

Zu Frage 5: Vertreter von 80 Gemeinden haben an einer Orientierung im April 98 teilgenommen.

Gregor Gschwind dankt für die Beantwortung der Interpellation, hat eine Zusatzfrage und beantragt deshalb Diskussion.

://: Der Rat bewilligt die Diskussion.

Gregor Gschwind vergewissert sich, ob 1999 eine systematische Kontrolle und vorsorgliche Rodung in allen Gemeinden vorgesehen ist, falls dieser Termin bewilligt wird.

RR Eduard Belser bestätigt dies.

Alfred Zimmermann hat eine Zusatzfrage: Kommt dieser Feuerbrand über die Landesgrenze des Elsasses? Wenn ja, unternehmen die Elsässer etwas dagegen?

RR Eduard Belser: Die Situation in den Nachbargebieten ist nicht genau bekannt. Sicher ist nur, dass in den Kantonen Aargau und Zürich flächendeckende Massnahmen ergriffen worden sind.

Hansruedi Bieri fragt, ob "unser" Feuerbrand ins Ausland wandern könnte.

RR Eduard Belser schliesst das nicht aus.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Claude Bucher, Protokollsekretär

*

Nr. 1620

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst Claude Bucher als neuen Protokollsekretär.

Claude Bucher hat sich über die Begrüssung sehr gefreut.

Für das Protokoll:

Claude Bucher, Protokollsekretär

*

Nr. 1621

18 98/152

Motion von Roger Moll vom 3. September 1998: Änderung/ Anpassung "Gesetz über die öffentlichen Ruhetage" und Überarbeitung der Vollziehungsverordnung

19 98/156

Motion von Alfred Zimmermann vom 3. September 1998: Änderung des Ruhetaggesetzes

Landratspräsident **Claude Janiak:** Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Matthias Zoller stellt den förmlichen Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Wir hätten es im Baselbiet nicht nö-

tig, uns dem Zwang des Geldes anzupassen. Unsere christlichen Wurzeln sollten an wenigstens 5 Tagen im Jahr noch zur Geltung kommen.

Roger Moll möchte als Motionär klarstellen, dass der vom Kanton Baselland im Jahre 1968 eingeführte "Hohe Feiertag" nicht bestritten wird.

Es geht aber um eine Änderung derjenigen Paragraphen, die nicht mehr zeitgemäss sind und um eine Anpassung des Gesetzes an die veränderten Verhältnisse in der Gesellschaft.

Roger Moll ist aber gegen den ersten Teil der Motion Zimmermann, in welcher der "hohe Feiertag" gestrichen werden soll.

Alfred Zimmermann möchte eine ehrliche Lösung. Zwar werde eine Massenveranstaltung, wie der Autoverkehr eine ist, erlaubt, nicht aber eine ruhige Sportveranstaltung wie zum Beispiel ein Orientierungslauf.

Alfred Zimmermann erklärt sich damit einverstanden, den ersten Punkt seiner Motion zu streichen. Die Regierung soll aber die Kompetenz erhalten, Ausnahmen zu bewilligen.

RR Eduard Belser stellt fest, dass es doch nicht so einfach sei, dieses Gesetz rasch zu ändern. Wenn man Spielraum haben wolle, müsse man heute zustimmen, und wenn es bei dieser klaren, bisherigen Ordnung bleiben soll, dann heisst es nein. Er könne dem Parlament den Entscheid nicht abnehmen.

Bruno Steiger ist dagegen, dass sportliche Veranstaltungen am Betttag durchgeführt werden können. Die Mehrheit seiner Fraktion sei dafür, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Röbi Ziegler vermittelt einen geschichtlichen Beitrag zum Betttag, dessen ursprünglich politisches Motiv ein nationaler Tag der Besinnung auf das Gemeinsame war. Er beantragt, den Betttag auch als Tag der Besinnung auf die uns zu setzenden Grenzen zu erhalten.

Philipp Bollinger erklärt im Namen der SP-Mehrheit Zustimmung zu den beiden Motionen. Der Betttag kann als hoher Feiertag gestrichen werden, aber als staatlich anerkannter Feiertag bestehen bleiben, an dem auch gewisse sportliche Anlässe stattfinden könnten.

Max Ribi spricht im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion und lehnt die beiden Motionen ab. Bei genauerer Betrachtung der beiden Motionen müsste der Regierungsrat zwei verschiedene Ausnahmen machen.

Ruedi Moser hat Mühe, wenn ein Gesetz dazu missbraucht wird, Veranstaltungen zu verunmöglichen, die nicht stören und eine vernünftige Beschäftigung sind. Er möchte die Motionen überweisen und hofft, dass man in der Nordwestschweiz zu einer einheitlichen Regelung komme.

Willi Grollmund sagt, dass eine kleine Mehrheit für eine Lockerung des Gesetzes sei. Er möchte den Betttag nicht

in Frage stellen, sondern ihn den heutigen Bedürfnissen und der ausländischen Nachbarschaft anpassen.

Paul Rohrbach möchte an den konservativen Werten aus Überzeugung festhalten. Es besteht keine Notwendigkeit, also keine Not, die bestehenden Gesetze zu verändern, zumal bei den Anfragen der Sportvereine "Big Business" dahinter steckt. Also nein zu den beiden Motionen.

Kurt Schaub ist froh, dass es den Betttag gibt. Er ist gegen grenzenlosen Nutzen. Was wird nach dem Betttag fallen?

Er hofft, dass beide Vorstösse abgelehnt werden.

Willy Müller: Es geht nur ums Geld, der Betttag wird seines Sinnes beraubt. Es sollte umgekehrt sein: Es liegt an den Organisatoren, ihre Termine auf andere Tage zu legen. Man kann auch nicht einerseits den Feiertag streichen, um ihn dann doch beizubehalten. Der Bund hat den Fehler gemacht, dass er den Kantonen Ausnahmegewilligungen erteilt hat.

Emil Schilt lehnt die Motionen ab. Es sollte doch möglich sein, an den übrigen 51 Sonntagen einen Termin für eine Veranstaltung zu finden. Er fragt die Regierung, wie es mit der Motorsportveranstaltung in der Sporthalle bestellt sei, von der er gehört habe.

Alfred Zimmermann: Es geht nicht darum, den Betttag abzuschaffen, es geht nur um die minimale Lockerung des sehr rigorosen Ruhetagesgesetzes. Die Jungen sollen die Möglichkeit bekommen, an eine Sportveranstaltung zu gehen oder selber Sport zu treiben.

Für **Paul Schär** als Mitunterzeichner der Motion Moll ist es indiskutabel, dass der Betttag seine Berechtigung als Ruhegebotstag beibehalten soll, aber nicht in der vorliegenden absoluten Form. Es sollte die Möglichkeit bestehen, bei ausserordentlichen Vorkommnissen ein Fenster zu öffnen. Zugleich gibt es in diesem Gesetz überholte Stellen.

RR Eduard Belser: Die Regierung signalisiert, dass sie ein wenig Spielraum möchte. Es sei allerdings nicht einfach.

Zur Motorsportfrage von Emil Schilt: Es gibt ein Ruhetagesgesetz, das motorsportliche Veranstaltungen verbietet, wobei die Interpretation dessen, welche Formen zulässig sind und welche nicht, von der Justizdirektion wahrgenommen wird.

Claude Janiak weist darauf hin, dass in der Motion von Alfred Zimmermann 98/156 Ziffer 1 zurückgezogen wurde. Es wird also nur über Ziffer 2 dieser Motion abgestimmt.

://: Die Motion von Roger Moll wird mit 38 zu 32 Stimmen abgelehnt.

://: Die Motion von Alfred Zimmermann wird mit 40 zu 32 abgelehnt.

Für das Protokoll:
Claude Bucher, Protokollsekretär

*

Nr. 1622

20 98/126

Interpellation von Karl Rudin vom 11. Juni 1998: Erfüllen die RAV die hohen Erwartungen? Antwort des Regierungsrates

RR Eduard Belser zu den Antworten des Vorstehers des KIGA auf die Fragen von Karl Rudin:

Zu Frage 1: Seit 1998 sind die RAV nach unserer Beurteilung ausreichend besetzt. Dank einer etwas zurückhaltenden Einstellungspolitik stehen wir nicht vor dem Problem, den Bestand bereits redimensionieren zu müssen. Alle RAV-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine obligatorische Erstausbildung gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit. Zudem sind alle Personalberater/innen verpflichtet, den eidgenössischen Fachausweis zu erlangen. Allerdings wird zur Zeit eine zusätzliche Ausbildung in Berufs- und Branchenkenntnissen vorbereitet, weil der derzeitige Wissensstand noch zu verbessern ist.

Zu Frage 2: Nach neuem Personalrecht ist jetzt die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Anstellungsbehörde. Mit einer Ausnahme werden und wurden alle RAV-Stellen öffentlich (mindestens Amtsblatt) ausgeschrieben. Bei der Einführung der RAV wurde allerdings bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bestehenden "Baselbieter Stellenvermittlung" des KIGA und der Gemeindearbeitsämter Priorität zugesichert.

Zu Frage 3: Direkt befragt bewerteten 85% einer Erfahrungsaustausch-Veranstaltung die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und RAV als gut oder sehr gut. Die RAV haben von Beginn weg verschiedene Wege zur Kontaktpflege benutzt.

Zu Frage 4: Die MeBeA betreibt lediglich ein einziges Programm zur vorübergehenden Beschäftigung. Es ist dies die Kinderkrippe "Karussell", wo stellensuchende Personen mit Erziehungsverantwortung ihre Kinder in Obhut geben können, währenddessen sie eine arbeitsmarktliche Massnahme besuchen. Die MeBeA betreibt daneben noch die kaufmännische Übungsfirma "Rotair".

Die MeBeA bietet sich ausserdem Trägerorganisationen von weiteren Beschäftigungsprogrammen dafür an, die bei der Durchführung solcher Programme entstehenden administrativen Aufwendungen oder Teile davon zu erledigen. Von diesem Angebot haben bisher der Ausländerdienst Baselland (Lohnadministration), die Uni Basel und diverse Gemeinden (Gesamtadministration) Gebrauch gemacht. Dies ist aber überhaupt kein Zwang, sondern eine zweckmässige Dienstleistung, die in Anspruch ge-

nommen werden kann oder auch nicht, wie dies z.B. Werkstar, Overall, Rotes Kreuz und andere zur Zeit tun.

Die MeBeA führt das Angebot der Basisprogramme gemäss LAM-Studie durch und finanziert die Miete und Infrastruktur der drei Kontakt-, Informations- und Schulungszentren "Sprungbrätt", wo auch die Kurse stattfinden.

KIGA und MeBeA stehen in dem Verhältnis zueinander, dass die Verantwortlichen des KIGA im Zeitpunkt der AVIG-Revision 95 rasch erkannten, dass eine Organisation, welche die oben aufgeführten Tätigkeiten und Dienste anbietet, zur Realisierung des Auftrags, 800 Jahresmassnahmenplätze an aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen anzubieten, viel beitragen könnte. Sie suchten deshalb Trägerschaften, die gewillt waren, dies zu tun. Als keine gefunden werden konnte, entschlossen sie sich, den Verein MeBeA zu gründen. Der Kanton unterstützte diese Gründung mit einem Startdarlehen von Fr. 50'000.--. Wie die Finanzkontrolle in einem Bericht an die Subkommission II der GPK dargelegt hat, bestehen insbesondere keine unzulässigen finanziellen Verbindungen.

Es trifft zu, dass der Leiter des KIGA mit dem Präsidenten des Vereins MeBeA zur Zeit noch identisch ist. In der Gründungsphase war dies die praktischste und schnellste Lösung. Der Vorsteher des KIGA hat jedoch an der Vorstandssitzung des 19. August 1998 seinen Rücktritt und Austritt aus der MeBeA auf die nächste Jahresversammlung hin bekannt gegeben. Nachfolger/innen werden derzeit gesucht. Auch hat der Verein MeBeA das Darlehen vom Kanton zurückbezahlt. Es besteht damit schon in Bälde keine engere Verknüpfung, als sie mit allen anderen Anbieterschaften von kollektiven Arbeitsmarktmassnahmen, mit denen das KIGA zusammenarbeitet, besteht. Der Regierungsrat hat von Anfang an dieser Konstellation zugestimmt, die 50'000 Franken bewilligt und das nicht als problematisch beurteilt. Das hat sich etabliert, man kann sich auch daraus zurückziehen und heute begrüsst der Regierungsrat die vollständige Entflechtung mit diesem Verein.

Zu Frage 5: Der Verein verwendet diese Mehreinnahmen für die Finanzierung der administrativen Gesuchs- und Finanzabwicklung nach BWA-Vorgaben, welche die MeBeA für die Bildungsinstitutionen erledigt. Ebenfalls übernimmt der Verein zentrale Aufgaben wie die Bedarfs-evaluation, die Präsentation des Angebotes (Ausschreibungen) und die Koordination in der Abstimmung der inhaltlich-konzeptionellen Elemente etc. Dazu gehört auch die partielle Finanzierung des "Sprungbrätt". Ansonsten wären einfach die "effektiven Kurskosten" höher.

Die MeBeA erwirtschaftet, wie alle anderen Vereine und Institutionen, mit denen das KIGA zusammenarbeitet, keinen Gewinn: Gemäss AVIG Art. 62 dürfen kollektive Bildungsmassnahmen keinem Erwerbszweck dienen.

Zu Frage 6: Die der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Schweiz zugrundeliegende Einteilung in arbeitslose und nicht-arbeitslose Stellensuchende folgt den internationalen Richtlinien und Standards des Bureau International du Travail (BIT) in Genf. Entsprechend ist als arbeitslos zu zählen, wer ohne Arbeit und sofort vermittelbar ist. Zusätz-

lich gilt für die Arbeitslosenstatistik der Schweiz, dass eine arbeitslose Person bei einem Arbeitsamt registriert sein muss. Da die Zahlen zur Arbeitslosigkeit zentral durch das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) aufbereitet werden, um ua. interkantonale Vergleiche zuzulassen, gilt die folgende konzeptionelle Einteilung in arbeitslose und nicht-arbeitslose Stellensuchende für die gesamte Schweiz.

Zur Erhöhung der Arbeitsmarkttransparenz wird im Kanton BL seit Oktober 1997 in Ergänzung zur Zahl der arbeitslosen Stellensuchenden auch die Zahl der Stellensuchenden insgesamt publiziert.

Zu Frage 7: Eine vom BWA im Juni 98 veröffentlichte repräsentative Umfrage bei rund 4'000 Stellensuchenden und rund 2'000 Personalverantwortlichen in der ganzen Schweiz hat im Wesentlichen das Folgende ergeben:

- Das Konzept der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren hat sich im Urtei der Stellensuchenden und der Arbeitgeberschaft bewährt.
- Die Stellensuchenden und die Arbeitgeberschaften sind mit den von den RAV erbrachten Dienstleistungen mehrheitlich zufrieden.
- Besonders die Sozialkompetenz der Personalberater/innen erhalten gute bis sehr gute Noten.
- Hingegen ist festzustellen, dass die RAV und ihre Dienstleistungen bei den Arbeitgeberschaften noch zu wenig bekannt sind.
- Auch werden die Berufs- und Branchenkenntnisse der RAV-Personalberater/innen von beiden Seiten als noch zu wenig befriedigend beurteilt.
- Als gut bis ziemlich gut werden von diesen die arbeitsmarktlichen Massnahmen beurteilt, welche den Stellensuchenden zuteil wurden.
- Schwierigkeiten ergeben sich bei der Vermittlung oftmals aus der mangelnden Übereinstimmung von Anforderungsprofil der offenen Stellen mit den Qualifikationen der Stellensuchenden.

Für die RAV des Kantons Basel-Landschaft kann festgehalten werden:

Die RAV haben jede 5. stellenlose Person einer Massnahme zugeführt.

In einer aktuell vom KIGA durchgeführten Befragung haben 83% der Antwortenden angegeben, dass sie das Programm zur vorübergehenden Beschäftigung, das sie besuchten, weiterempfehlen würden.

Die RAV erhalten gute Rückmeldungen von den arbeitslosen Personen über ihre Beratungstätigkeit.

Die RAV haben ihre Vermittlungserfolge kontinuierlich steigern können. Die im Jahre 1997 insgesamt rund 1300 realisierten Vermittlungen in befristete und feste Anstellungen bedeuten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 60%.

Relativ erfolgreich war insbesondere die Einrichtung eines Sub-RAV (Stellenbörse) vor Ort im Falle des Konkurses der Firma Hugo Fritschi AG in Brislach im April 97. Ende 1997 waren dank allseitiger Bemühungen von den ursprünglich gegen 300 von Arbeitslosig-

keit bedrohten Personen nur noch deren ca. 10 ohne neue Stelle; im Juli 98 waren noch 4 Personen stellenlos.

Wir sind uns bewusst, dass diese Institutionen nicht billig sind. Aber jetzt haben sie sich einigermaßen etabliert, und sie leisten gute Dienste. Die nicht einfache Aufgabe haben wir doch bewältigen können.

Karl Rudin beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Karl Rudin dankt für die Ausführungen von RR Eduard Belser.

Die Zahlen vermitteln nur die halbe Wahrheit. Wir haben in der Schweiz rund 100'000 Arbeitslose, ungefähr das Doppelte in Beschäftigungsprogrammen, Kursen und Zwischenverdiensten, und die gelten nicht als Arbeitslose. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres sind 28'000 Personen ausgesteuert worden. Analog ist es im Kanton. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt sukzessive ab, diejenige in den Beschäftigungsprogrammen nimmt zu, pro Monat werden rund 100 Personen ausgesteuert. Die echte Arbeitslosigkeit hat nur minim abgenommen. Wenn man das am Hauptziel der RAV misst (eine möglichst rasche und dauerhafte Eingliederung), so ist das Resultat mager.

Die Kosten haben sich verdoppelt, gesamtschweizerisch werden 330 Millionen in die RAV gesteckt. Das "Kässeli-denken" ist ärgerlich: Der Kanton gibt viel lockerer Bundesgelder aus, genau so geben die Gemeinden Kantons-gelder aus.

Die Bürokratie ist mit der Einführung der RAV nicht kleiner geworden. Der Umgang zwischen den Gemeinden und den RAV klappt nicht. Die Gemeindeangestellten beklagen sich darüber, dass sie nicht ernst genommen und ungenügend informiert würden.

Auch scheinen die RAV die Kontrollpflicht nicht genau wahrzunehmen.

Karl Rudin beklagt sich auch darüber, dass er von der MeBeA weder Statuten noch eine genaue Auskunft darüber erhalten habe, wer hinter diesem Verein steckt. Ebenso stellt er sich Fragen zu den Kurskosten.

Das alles fordert heraus, Fragen zu stellen.

Die Verantwortung für den mangelhaften Erfolg liegt allerdings nicht nur bei den RAV. Falsch ist die Erwartungshaltung. Der Staat wird das Problem der Arbeitslosigkeit in einer freien Marktwirtschaft gar nie lösen können, denn diese bestimmt über die Arbeitsplätze und über die Arbeitslosen. Der Staat kann nicht einfach 100'000 Stellen aus dem Hut zaubern. Früher war es eine Ehrensache, dass die Wirtschaft auch eine Sozialaufgabe wahrgenommen hat.

Karl Rudin fordert den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen, Überlegungen anzustellen, ob man nicht wieder von den RAV zu den Gemeindefachstellen zurück wolle. Diese waren nicht weniger erfolgreich, aber kostengünstiger. Die grossen Arbeitslosenprobleme stellen sich in den grösseren Gemeinden, wo eine professionelle Arbeit gewährleistet ist. Der Kanton soll für die Qualitätssicherung aufkommen,

der Vollzug soll bei den Leuten sein, die nahe bei den arbeitslosen Personen sind.
Beschäftigungsprogramme und Weiterbildungskurse sollen weiterhin von den RAV übernommen werden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Claude Bucher, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 29. Oktober 1998, 10 Uhr.

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

